

Beilage
Massnahmen
Regierungsprogramm

Beilage Massnahmen Regierungsprogramm

Begriffsdefinitionen

Schwerpunkt

Schwerpunkte sind politische Themen, nach welchen die Regierung ihre Ziele ausrichtet und bündelt.

Ziele

Die Ziele beschreiben wichtige zukünftige Entwicklungen des Kantons St.Gallen. Mit den Zielen werden die thematischen Schwerpunkte für das Regierungsprogramm gesetzt. Neben der Zielbeschreibung wird auch die Relevanz des Themas in Bezug auf die drei Nachhaltigkeitsbereiche Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft grafisch dargestellt. Die Ziele heben sich in ihrer Detaillierung und Konkretisierung vom Alltagsgeschäft ab.

Massnahmen

Die Massnahmen orientieren sich an einem vorgegebenen Ziel und dienen der konkreten Zielerreichung. Sie werden im Aufgaben- und Finanzplan ausführlich beschrieben und mit finanziellen Angaben ergänzt. Zur Umsetzung eines Ziels können im Laufe der vierjährigen Gültigkeit des Regierungsprogramms neue Massnahmen hinzukommen, oder beschriebene Massnahmen nicht weiterverfolgt werden.

Lösungsabsicht

Die Lösungsabsicht umfasst sowohl das Vorgehen bei der Umsetzung als auch den konkreten Inhalt der Massnahme. Fragen, die sich bei der Erarbeitung der Lösungsabsicht stellen, sind:

- Was soll erreicht werden? Was soll nicht ausgelöst werden?
- Welcher Weg soll eingeschlagen werden (z.B. einmalige oder wiederkehrende Massnahme)?
- Handelt es sich um eine neue Massnahme oder soll eine bereits bestehende Aufgabe angepasst werden?
- Müssen zur Umsetzung der Massnahme Rechtserlasse geändert oder neue geschaffen werden?

Personal

Aussagen zu den notwendigen Stellenprozenten für die Umsetzung der Massnahme werden unter Personal ausgewiesen.

Kostenfolge

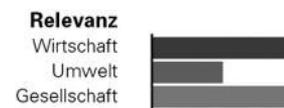
Die Kostenfolge soll auf der Ebene der zweistelligen Kontengruppen (30 Personalaufwand, 31 Sachaufwand, 34–36 Transferaufwand) über die nächsten drei Jahre geschätzt werden. Dabei muss zwischen einmaligen bzw. initialen Investitionen und jährlich wiederkehrenden Kosten unterschieden werden.

Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen in Form von Hinweisen oder Fragen sind nachfolgend vermerkt.

**Schwerpunkt A:
Der Kanton St.Gallen verbessert seine Standortattraktivität.**

**Ziel 1:
Der Kanton St.Gallen positioniert sich als Wohn-, Arbeits- und
Unternehmensstandort in der Spitzengruppe der Kantone.**



**Massnahme 1.1:
Standortpromotion in neuen Zielmärkten**

Angesichts der fortschreitenden Internationalisierung und auch im Sinne einer Diversifikation sollen zusätzliche Zielmärkte bearbeitet werden. Im Rahmen einer strukturierten Marktbearbeitung sollen die Nutzung von Mittlernetzwerken und die Akquisition vor Ort in Koordination mit der nationalen Standortpromotion (OSEC) verstärkt werden.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage Bislang hat sich die Promotion des Unternehmensstandorts Kanton St.Gallen stark auf den deutschsprachigen Raum ausgerichtet. Trotz grossen Erfolgen ist es angesichts der fortschreitenden Internationalisierung und auch im Sinne einer Diversifikation angezeigt, zusätzliche Zielmärkte zu bearbeiten. Zu einer strukturierten Marktbearbeitung gehören die Nutzung von Mittlernetzwerken und die Akquisition vor Ort in Koordination mit der nationalen Standortpromotion (OSEC).

Lösungsabsicht Seit 1. Januar 2009 beteiligt sich der Kanton St.Gallen gemeinsam mit allen anderen Kantonen an der koordinierten nationalen Standortpromotion und bezahlt hierzu jährlich rund 80'000 Franken. Dadurch stehen der Standortförderung nebst den Plattformen im deutschsprachigen Raum neu auch Investorenanlässe in den Zielmärkten USA, Russland, Indien, China, Japan und Frankreich offen. Die schrittweise Verbesserung der Rahmenbedingungen am Standort St.Gallen für internationale Unternehmen (Steuern, internationale Schulen) und die Ansiedlungserfolge aus dem deutschen Markt (Würth, Aldi, usw.) sollen dazu genutzt werden, sich auch in anderen Märkten schrittweise zu positionieren und mittelfristig Investitionen zu gewinnen.

Dies bedingt eine aktive und gezielte Bearbeitung der in einer neuen Marketingplanung und in Koordination mit OSEC zu bestimmenden zusätzlichen Zielmärkte. Zu einer strukturierten Marktbearbeitung in diesen Märkten gehören sodann die Nutzung der nationalen Investoren-Plattformen, die Überzeugung von Beratungsgesellschaften und Anwälten als Absatzhelfer und die Direktansprache von potenziellen Investoren. Im Weiteren gilt es auch st.gallen-spezifische Netzwerke (wie zum Beispiel die HSG-Alumni) in diesen Zielmärkten zu nutzen.

Für diese Internationalisierung und Diversifikation der kantonalen Standortpromotion sind entsprechende personelle und finanzielle Mittel einzusetzen.

- Meilensteine**
- 2011: Aufbau eines Absatzhelfernetzwerkes in den definierten zusätzlichen Zielmärkten; Teilnahme an mehreren Investorenanlässen.
 - 2012: Mehrere Unternehmen aus den neuen Märkten prüfen den Standort St.Gallen; weitere Investorenanlässe / Direktkontakte / Pflege Absatzhelfernetzwerk.
 - 2013: Mindestens 5 mittlere Ansiedlungen aus den neuen Märkten.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozentage		
Stelle «Standortpromotion / Mittler»	100	100	100
Total	100	100	100

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			150'000	150'000	150'000
Nettoaufwand			150'000	150'000	150'000
Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		150'000		

Bemerkungen Diese Massnahme ist eine Ergänzung zu den bereits laufenden Aktivitäten der Standortförderung und wird in das Standortförderungsprogramm 2011–2014 einfließen. Die Federführung liegt bei der kantonalen Standortförderung.

**Massnahme 1.2:
Gesamtstrategie zum Wissens- und Technologietransfer**

Die rasche industrielle Umsetzung neuer Technologien ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens. Gefordert ist deshalb eine unterstützende kantonale Gesamtstrategie für den Wissens- und Technologietransfer.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage Die Wirtschaft ist infolge der Internationalisierung der Märkte, der immer kürzeren Innovationszyklen und der komplexeren Technologien einem erhöhten Veränderungsdruck ausgesetzt. Der Erfolg eines Unternehmens bedingt heute die rasche Umsetzung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Entwicklungen in neue Produkte und Verfahren. Dabei kommt einem Wissens- und Technologietransfer (WTT) grosses Gewicht zu, mit welchem Technologien und das zur Anwendung notwendige Wissen zur Schaffung von Innovation, unter anderem aus den Hochschulen, zielführend in die Wirtschaft übertragen und implementiert werden können.

Während andere Kantone und Länder grosse Anstrengungen in der Förderung von Innovationen unternehmen, d.h. auch in der industriellen Umsetzung neuer Technologien, fehlt im Kanton St.Gallen eine kantonale Gesamtstrategie für den WTT.

Lösungsabsicht Die Wettbewerbsfähigkeit der KMU am Standort St.Gallen setzt heute die schnelle wirtschaftliche Umsetzung von Forschungsergebnissen und neuen Technologien voraus. Vor diesem Hintergrund liess die Regierung bei der Universität St.Gallen eine Analyse über den Zustand des WTT im Kanton St.Gallen erstellen. Die jeweiligen Zwischenergebnisse wurden von einer Begleitgruppe aus Vertretern der Industrie, der Hochschulen, der Empa und der Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell reflektiert und ergänzt. Die Analyse brachte Aufschluss über die notwendigen Ausprägungen einer kantonalen Förderstrategie für den WTT. Die Stossrichtung dieser Strategie liegt demnach in der verbesserten Zusammenarbeit der Wissensträger und in der Förderung von Technologien und Wissen vorzugsweise in wirtschaftlicher Anwendungsnähe. Daraus resultieren unter anderem folgende Ausprägungen für ein verbessertes WTT-System:

- Marktbezug bzw. Marktorientierung der WTT-Angebote;
- Angebote zur Unterstützung von technologischem Wissen und von Management-Skills;
- umfassendes Angebot an Vernetzungsaktivitäten, analog «Nano-Cluster Bodensee» und «WTT CHost»;
- Bereitstellen von Förderinstrumenten zugunsten der KMU;
- Berücksichtigung der Bedürfnisse auch von Klein-Unternehmen;
- Transparenz über bestehende regionale und überregionale WTT-Angebote;
- Schaffung von technischen Schwerpunkten bei der Vergabe von Fördermitteln an Institute;
- institutionsinterne und übergreifende Abstimmung der Wissens- und Transferaktivitäten;
- gute Zusammenarbeit der Institutionen in der Region und darüber hinaus;
- Institutionen haben überregionale Ausstrahlungskraft und differenzierende Kompetenzen.

Für die Entwicklung bzw. Umsetzung einer integralen Gesamtstrategie – innerhalb der Staatsverwaltung – sind entsprechende personelle und finanzielle Mittel einzusetzen.

Meilensteine 2011: Die Anliegen der kantonalen Verwaltungsstellen im Bereich des WTT sind bekannt (Synergien, Potenzial, unterschiedliche Auffassungen usw.). Ein gemeinsamer Lösungsweg ist skizziert.

2012: Eine koordinierte Zusammenarbeit ist definiert und entsprechende Massnahmen sind abgeleitet (inkl. Zeitplan).

2013: Massnahme befindet sich in Umsetzung.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Zusätzliche Stelle in der Innovations- und Kooperationsförderung in der kantonalen Standortförderung des Amtes für Wirtschaft (AfW)	100	100	100
Zusätzliche Stelle im Amt für Hochschulen (AHS)	50	50	50
Total	150	150	150

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			225'000	225'000	225'000
Nettoaufwand			225'000	225'000	225'000

Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 150'000

Bemerkungen

Der Personalaufwand in der Höhe von gesamthaft Fr. 225'000.– pro Jahr teilt sich wie folgt auf: Personal AfW Fr. 150'000.– ab 2011, Personalaufwand AHS jeweils Fr. 75'000.– von 2011 bis 2013.

Diese Massnahme ist eine Ergänzung zu den bereits laufenden Aktivitäten der Standortförderung und wird in das Standortförderungsprogramm 2011–2014 einfließen sowie in den Umsetzungsprogrammen Neue Regionalpolitik berücksichtigt werden.

Die Federführung liegt beim Amt für Wirtschaft, Standortförderung.

Die Hochschulen werden in die Massnahme projektartig miteinbezogen. Die Koordination mit der Massnahme 7.2 ist durch die projektartige Zusammenarbeit des Amtes für Umwelt und Energie in dieser Massnahme sichergestellt.

**Massnahme 1.3:
Aktive Bodenpolitik verstärken**

Zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen soll eine aktive Bodenpolitik in Zusammenarbeit mit den Gemeinden fortgeführt und erweitert werden. Mit der Einführung einer rollenden Flächenpotenzialanalyse sollen die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete noch systematischer gepflegt werden.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement, Baudepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Bisher konnte der Kanton St.Gallen grössere, hochwertige Arbeitsplatzstandorte für die Neuan-siedlung und den Bedarf der Unternehmen am Standort St.Gallen bereitstellen. Die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete im Richtplan stellen dabei ein zentrales Element dar.

Inzwischen gibt es aber immer weniger geeignete Standorte. In einigen Regionen ist das Potenzial grösserer Flächen ganz erschöpft. Daher finden Ansiedlungsinteressenten oft nur ausserhalb des Kantons Standorte. Gewisse bedeutende Unternehmen im Kanton erwägen gar einen Wegzug aufgrund von fehlenden Expansionsmöglichkeiten.

Lösungsabsicht

Die vorhandenen Nutzungspotenziale sollen mittels einer Flächenpotenzialanalyse besser erkannt und in Wert gesetzt werden.

Die Flächenpotenzialanalyse ist ein Instrument, das Arbeitsplatzstandorte aufspürt und der am besten geeigneten Nutzung zuführt. Die Areale werden nach festgelegten Standortkriterien beurteilt und selektiert. Das sind insbesondere:

- Erweiterung bestehender wirtschaftlicher Schwerpunktgebiete;
- Industriebrachen, unternutzte Industrie- und Gewerbeflächen;
- Potenzialareale öffentlicher Eigentümer: Kanton, Militär, SBB.

Die Ergebnisse sind als interne Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Kantonale Standortförderung (Amt für Wirtschaft) und Planung (Amt für Raumentwicklung und Geoinformation) gedacht. Der Kanton kann damit als aktiver, kompetenter Partner gegenüber Regionen und Gemeinden auftreten.

Die Analyse soll periodisch alle 3 Jahre wiederholt werden.

Meilensteine

2011: Start einer Gesamtanalyse mit dem Volkswirtschafts- und dem Baudepartement. Flächenpotenzialanalyse im engeren Sinn ist als Studie durchgeführt.

2012: Niederschlag der Ergebnisse unter anderem in der Richtplanung und in Standortentwicklungsprozessen.

2013: Vernehmlassung und Inkraftsetzung des Richtplans. Standortentwicklungsprozesse sind eingeführt. In den Folgejahren werden Flächenpotenzialanalysen wiederholt.

**Kostenfolge /
Bemerkungen**

Die alle drei Jahre wiederkehrenden Kosten von Fr. 80'000.– für die Flächenpotenzialanalyse sind durch das laufende Standortförderungsprogramm 2007–2010 gedeckt bzw. werden im nachfolgenden Standortförderungsprogramm berücksichtigt. Die Federführung liegt beim Amt für Wirtschaft, Standortförderung.

**Massnahme 1.4:
Wohnen und Arbeiten**

Die Regierung erarbeitet gemeinsam mit den Gemeinden Strategien zu den Themen Wohnzonen und Arbeitsplatzzonen und leitet daraus Massnahmen zur Positionierung in den entsprechenden Märkten ab. Zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen soll zudem der Aufbau eines kantonalen Wohnortmarketings angegangen werden.

Umsetzung der Massnahme: Baudepartement, Staatskanzlei, Volkswirtschaftsdepartement, Departement des Innern, Bildungsdepartement, Sicherheits- und Justizdepartement, Gesundheitsdepartement.

Befristung: Nein

Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen wird als Wirtschafts-, Wohn- und Lebensraum im Vergleich zu anderen Standorten in der Schweiz zu wenig wahrgenommen. Allerdings gewinnt die Standortattraktivität unter dem Vorzeichen des demografischen Wandels, des Mangels an Fachkräften, der Internationalisierung und der negativen Binnenwanderungsbilanz an Bedeutung. Die Regionen stehen in zunehmender Konkurrenz um attraktive Wirtschafts- und Wohnstandorte.

Der Trend zur Internationalisierung verstärkt sich: Zunehmende Mobilität, grossräumige wirtschaftliche Verflechtungen und globale Arbeitsmärkte intensivieren die Konkurrenzsituation. Von dieser Entwicklung können nur diejenigen Standorte profitieren, die sich auch international ausrichten und Infrastrukturen und Dienstleistungen für international tätige Unternehmen und deren Schlüsselpersonen anbieten.

Eine zentrale Herausforderung für die Zukunft des Kantons wird deshalb sein, die bestehenden Stärken und Qualitäten weiterhin aufrecht zu erhalten. Im zunehmenden Wettbewerb zwischen den Regionen muss der Kanton St.Gallen die Rahmenbedingungen für den Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort optimieren.

Lösungsabsicht

- Die Regierung wird aktiv und erstellt eine Analyse der Angebots- und Nachfragesegmente im Bereich Wohnen für den ganzen Kanton St.Gallen.
- Die Regierung übernimmt die Federführung und entwickelt im Sinn einer Positivplanung aktiv Arbeitsplatzstandorte von kantonaler oder regionaler Bedeutung.
- Die Regierung legt die Rahmenbedingungen für eine Strategie zum Thema Wohnzonen fest.

Aus der Strategie «Wohnen und Arbeiten» leitet die Regierung konkrete Massnahmen ab und setzt diese um. Zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Kanton St.Gallen soll zudem der Aufbau eines kantonalen Wohnortmarketings (Produktgestaltung und Vertrieb) für Investoren und internationale Schlüsselkräfte angegangen werden.

Meilensteine 2011: Strategie erarbeitet.
 2012: Richtplan anpassen.
 2013: Massnahme umsetzen.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Kreisplaner	0	0	50
Wohnortmarketing (AfW)	0	50	100
Total	0	50	150

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)				75'000	225'000
Sachaufwand (31)			250'000	350'000	400'000
Nettoaufwand			250'000	425'000	625'000

Bemerkungen

Wohnen

Die Wohnqualitäten eines Standorts werden durch folgende Parameter bestimmt:

- Charakteristiken des Wohnungsbestands;
- Arbeitsplatzangebot;
- weitere Standortqualitäten wie Infrastruktur, Schulen und Freizeitangebot, Umweltqualitäten;
- usw.

Zu untersuchen ist, welches Potenzial die Region und die einzelnen Gemeinden angebotsseitig als Wohnstandort aufweisen. Nachfrageseitig ist auf Ebene Gemeinde beispielsweise zu untersuchen, wie sich die Bevölkerung in Bezug auf Status, Lebensstil und Lebensphasen entwickelt hat, welches mobile und immobile Bevölkerungssegmente sind, wie sich die Wohnpräferenzen generell entwickeln, welchen Einfluss der demografische Wandel auf die Wohnnachfrage hat und wie sich die Nachfrage in der Region in den nächsten Jahren (ohne Interventionen) entwickelt. Weiter ist zu untersuchen, mit welchen Massnahmen die jeweilige Wohnattraktivität gesteigert werden kann und mit welchen Vorkehrungen das «brachliegende Potenzial» besser erschlossen werden könnte.

Die Wohnstrategie soll aufzeigen, wo der Kanton St.Gallen bezüglich «Wohn- bzw. Standortqualität» steht. Ebenfalls muss ein Benchmarking mit «Konkurrenzstandorten» möglich sein, woraus die Regierung Massnahmen ableiten und umsetzen kann. Ebenfalls sollen in diesem Projekt Fragen zu energieeffizienten Siedlungsformen beantwortet werden. Die Wohnstrategie soll schliesslich auch Antworten geben, an welchen ausgewählten Standorten von kantonalem Interesse «privilegierte Wohnstandorte» aufbereitet werden können.

Arbeiten (Abstimmung mit Massnahme 1.3 «Aktive Bodenpolitik verbessern»)

Die Regierung muss die wirtschaftliche Entwicklung federführend unterstützen. Entwicklungsträchtige Standorte von kantonaler und regionaler Bedeutung mit gutem Anschluss an das überregionale Verkehrsnetz werden aktiv vorbereitet und in den Markt eingeführt. Industriebranchen sind, sofern die Ansiedlung neuer Industrien mittelfristig nicht möglich ist, neuen Nutzungen zuzuführen. Diesbezügliche Bestrebungen unterstützt die Regierung aktiv.

Die Möglichkeiten der Förderung von Projekten durch die Neue Regionalpolitik des Bundes sind vorab durch die Regionen wahrzunehmen und durch die Regierung aktiv zu unterstützen.

Massnahme 1.5:**Das Angebot an Internationalen Schulen abrunden**

Um die internationale Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Kanton St.Gallen zu stärken, soll die Errichtung internationaler Schulen weiter unterstützt werden. Eine besondere Herausforderung ist dabei die beschleunigte Einführung aller Schulstufen – insbesondere auch der Gymnasialstufe.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

Eine wichtige Massnahme zur Stärkung der internationalen Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Kanton St.Gallen ist die Unterstützung der Etablierung von internationalen Schulen. Mit dem Projekt der internationalen Schule Rheintal in Buchs wurden bereits positive Erfahrungen gemacht: sowohl bezüglich der Schülerzahl (mittlerweile über 130) als auch bezüglich der Firmen, die das Vorhandensein der Schule als Standortfaktor beim Investitionsentscheid geltend machen (u.a. Espros Photonics).

Lösungsabsicht

Mittelfristig sollen alle Kantonsteile im Einzugsgebiet einer internationalen Schule liegen. Dabei sind die Angebote in den angrenzenden Regionen zu berücksichtigen. Eine entsprechende Förderstrategie besteht. Als nächstes Projekt steht die Unterstützung der Aufbauphase der International School St.Gallen in der Stadt St.Gallen an. Der entsprechende Regierungsbeschluss wurde im Mai 2009 (RRB 2009/356) gefasst.

Eine besondere Herausforderung ist die beschleunigte Einführung aller Schulstufen – insbesondere auch der Gymnasialstufe – da gerade die genannten Schlüsselkräfte oft Kinder auch in den oberen Schulstufen haben. Hierzu ist eine Koordination der Standort- mit der Mittelschulpolitik anzustreben.

Meilensteine

2011: Internationale Schule St.Gallen hat den Betrieb aufgenommen.

2012: Internationale Schule Buchs ist selbsttragend.

2013: Internationale Schule St.Gallen ist selbsttragend.

**Kostenfolge /
Bemerkungen**

Diese Massnahme ist Teil des laufenden und künftigen Standortförderungsprogramms. Die internationalen Schulen Buchs und St.Gallen wurden/werden gesamthaft mit Staatsbeiträgen wie folgt unterstützt:

Buchs: 2003–2007 je Fr. 175'000.– und 2008-2011 je Fr. 175'000.–

St.Gallen: 2009 Fr. 300'000.–, 2010 Fr. 250'000.–, 2011 Fr. 200'000.–, 2012 Fr. 150'000.–, 2013 Fr. 100'000.–. Es ist geplant, die Beiträge ab 2011 in das nächste Standortförderungsprogramm aufzunehmen.

Die Massnahme steht unter der Federführung des Amtes für Wirtschaft, Standortförderung. Eine Koordination mit dem Bildungsdepartement und insbesondere mit dem Amt für Mittelschulen ist in Vorbereitung, der Regierungsentscheid folgt.

Massnahme 1.6:**Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

Zur Standortattraktivität eines Kantons gehören familienfreundliche Unternehmen. Der Kanton St.Gallen sucht Wege, die «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» in kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

In den kommenden Jahren ist mit einem Arbeitskräftemangel bei qualifizierten Berufen zu rechnen. Firmen können diesen abfedern, indem sie sich als familienfreundlicher Betrieb positionieren. Voraussetzung dazu ist eine Kommunikationsstrategie zum Thema Familienfreundlichkeit, die Männer und Frauen gleichermaßen anspricht. Zudem besteht eine Notwendigkeit, dass im Umfeld von Betrieben genügend familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Weiter stehen Massnahmen im Bereich der Arbeitszeitorganisation im Vordergrund, die es Eltern ermöglichen, die Anforderungen von Beruf und Familie zu vereinbaren. Im Hinblick auf die Veränderungen in der Alterszusammensetzung in der Bevölkerung müssen Massnahmen zur Erhöhung

der Familienfreundlichkeit auch all jenen zugute kommen, die Angehörige (beispielsweise pflegebedürftige Eltern) betreuen.

Für KMU kann es kostspielig sein, ganze Massnahmenpaletten allein zu entwickeln und umzusetzen. Bis im Jahr 2011 wird der Kanton als Arbeitgeber mit der Umsetzung von familienfreundlichen Massnahmen in Departementen und Ämtern Erfahrungen gesammelt und Knowhow aufgebaut haben. Diese können in ein neues Projektvorhaben zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in KMU einfließen. Der Kanton kann als Koordinator sowie in beratender und unterstützender Rolle auftreten.

Lösungsabsicht Ziel ist es, Firmen für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu sensibilisieren und für die Umsetzung von familienfreundlichen Massnahmen zu motivieren. In einer ersten Projektphase soll geprüft werden, mit welchen geeigneten Mitteln der Kanton Unternehmen in diesem Prozess unterstützen kann und welche Rahmenbedingungen dafür erforderlich sind. Denkbar sind die Einführung von Anreiz- und Anerkennungssystemen oder andere bewährte Modelle aus anderen Kantonen. Die zuständige Projektleitung plant Schulungsvorhaben für KMU, erarbeitet geeignetes Informationsmaterial und berät Firmen bei der Planung und Umsetzung von geeigneten Massnahmen.

Die Erarbeitung eines kantonalen Förderprogramms soll in enger Kooperation mit dem KMU Forum St.Gallen, der Familienplattform Ostschweiz, dem Gewerbeverband und der IHK erfolgen. Dabei werden die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt (PFIFF), welches im Rahmen des Kantonsjubiläums in Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale durchgeführt wurde, berücksichtigt.

Meilensteine 2011: Erarbeitung von Rahmenbedingungen und geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten.
 2012: Lancierung des Programms in kleineren und mittleren Unternehmen.
 2013: Evaluation.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozentage		
Projektleitung	50	50	50
Total	50	50	50

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			72'000	72'000	72'000
Sachaufwand (31)			20'000	20'000	20'000
Transferaufwand (34–36)			0	80'000	120'000
Nettoaufwand			92'000	172'000	212'000

Bemerkungen Transferaufwand: KMU-Schulungsvorhaben, Anerkennungs- oder Förderpreise für familienfreundliche Unternehmen.

**Massnahme 1.7:
 Ausbau der Kultur-Infrastruktur**

Kultur ist für die Identität, den Zusammenhalt und die Entwicklung der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Daneben wird dem Kulturangebot eine zunehmende wichtigere Rolle für die Attraktivität eines Standorts zugeschrieben. Durch die Bildung kultureller Schwerpunkte gewinnt der Kanton St.Gallen sowohl in der Kantonshauptstadt als auch in den Regionen an Ausstrahlungs- und Anziehungskraft nach aussen und innen.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Baudepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage Kultur ist für die Identität, den Zusammenhalt und die Entwicklung der Gesellschaft von grosser Bedeutung. Daneben wird dem Kulturangebot eine zunehmend wichtigere Rolle für die Attraktivität eines Standorts und für das touristische Potenzial einer Region zugeschrieben. Kultur ist darüber hinaus Impulsgeber für Politik und Wirtschaft. Kultur prägt den Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandort folglich wesentlich mit. Der Kanton St.Gallen hat im Bereich Kulturinfrastruktur im kantonalen Vergleich Nachholbedarf. Die Regierung hat dieses Manko erkannt und im März 2008 den Bericht «Förderung von Kulturinfrastruktur» verabschiedet.

Lösungsabsicht Mit der Realisierung weiterer Infrastrukturprojekte wird in den nächsten Jahren das Gesamtkonzept umgesetzt. Der Rückstand zu anderen Kantonen wird dadurch verkleinert und die Stadt-Land-Balance ausgeglichen. Durch die Bildung kultureller Schwerpunkte gewinnt der Kanton St.Gallen sowohl in der Kantonshauptstadt als auch in den Regionen an Ausstrahlungs- und Anziehungskraft nach aussen und innen.

Das Projekt «Klanghaus Toggenburg» ist ausserdem ein Kernteilprojekt in der Massnahme «Zukunft Toggenburg – Kräfte bündeln».

Meilensteine 2011: Erste Musiktheater-Saison auf Schloss Werdenberg, September 2011: Auftragsvergabe Architekturprojekt für Klanghaus.

2013: Beginn Umbau Schloss Werdenberg, Volksabstimmung Klanghaus Toggenburg

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Sachaufwand (31)			100'000	100'000	100'000
Transferaufwand (34–36)			1'570'000	1'570'000	1'570'000
Nettoaufwand			1'670'000	1'670'000	1'670'000

Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 1'670'000

Investitionsrechnung Netto-Investitionen (>3 Mio.) gemäss aktuellem Investitionsplan.

Bemerkungen Mit diesen Massnahmen wird auch das Ziel 2 «Der Kanton St.Gallen strebt für seine Bevölkerung eine überdurchschnittliche Lebensqualität an» unterstützt.

Finanzielle Anmerkungen:

Schloss Werdenberg: jährlich wiederkehrende Kosten ab 2010: Fr. 870'000.–
Klanghaus Toggenburg: jährlich wiederkehrende Kosten ab 2009: Fr. 250'000.–
Lokremise St.Gallen: jährlich wiederkehrende Kosten ab 2010: Fr. 450'000.– (Stiftung Lokremise, KinoK-Jahresbeitrag, Beitrag an Programm Kunstmuseum St.Gallen in der Lokremise).

Ziel 2:

Der Kanton St.Gallen strebt für seine Bevölkerung eine überdurchschnittlich hohe Lebensqualität an.

**Massnahme 2.1:****Im Kanton St.Gallen ist «Familie» bezahlbar**

Die finanziellen Belastungen der Familien steigen; als Folge betrifft Armut heute vornehmlich Kinder und Familien. Die Attraktivität des Kantons St.Gallen soll bezüglich der finanziellen Situation von Familien und im Hinblick auf den interkantonalen Standortwettbewerb verbessert werden. «Familie» wird wieder bezahlbar, indem die Erhöhung der Zulagen und die Einführung oder Erhöhung von bedarfsabhängigen Leistungen geprüft und, wo einfach realisierbar, umgesetzt werden.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement, Gesundheitsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Für die Bewältigung der tiefgreifenden Veränderungen durch den demografischen Wandel haben die Familien eine besonders wichtige Bedeutung. Unabdingbar im Hinblick auf den interkantonalen Standortwettbewerb ist deshalb, dass der Kanton St.Gallen für Familien als Lebensraum attraktiv bleibt. Aufgrund der zunehmenden finanziellen Belastungen betrifft Armut heute vornehmlich Kinder und Familien (Resultate der Sozialhilfestatistik 2007 für den Kanton St.Gallen). Dies ist eine gesellschaftliche Realität und stellt auch den Kanton St.Gallen vor Herausforderungen. Zudem ist auch die Perspektive der «Mittelstands-Familien» zu berücksichtigen: In diesem Bereich interessiert beispielsweise die Einkommensgrenze, bei welcher Transferleistungen (Stipendien, Prämienverbilligungen) wegfallen und dadurch möglicherweise eine Schlechterstellung gegenüber Familien mit niedrigerem Einkommen erfolgt.

Die familienpolitischen Leistungen stagnieren. Gemäss Eidgenössischem Departement des Innern ging das Verhältnis der staatlichen Familienleistungen im Vergleich zu den gesamten Sozialausgaben in den 90er Jahren gar zurück. Auch im internationalen Vergleich sind die familienpolitischen Leistungen in der Schweiz unterdurchschnittlich. Besonders tief sind die Leistungen für die Infrastruktur zur Vereinbarkeit von «Familie und Beruf». Zudem verdient gemäss EDI die steuerliche Belastung von Familien besonderes Augenmerk.

Lösungsabsicht

Um die Attraktivität des Kantons St.Gallen für Familien im interkantonalen Wettbewerb zu verbessern und den Geburtenrückgang abzufedern, drängt es sich aufgrund einer aktuellen Studie (Bonoli, 2008) auf, die Erhöhung der Zulagen und die Einführung von bedarfsabhängigen Leistungen, insbesondere von Ergänzungsleistungen, für Familien zu prüfen. Bedarfsorientierte Leistungen für einkommensschwache Familien sind neben den Kinderzulagen ein sehr wirksames Mittel gegen Familienarmut und verringern die Zahl der Familien, die Sozialhilfe beziehen müssen.

Kinderzulagen: Die Erhöhung der Kinderzulagen wird im Rahmen der bevorstehenden Totalrevision des Kinderzulagengesetzes geprüft. Letztere steht im Zusammenhang mit mehreren hängigen Motionen (42.05.13, 42.05.21, 42.05.23, 42.05.25, 51.05.31) und wird anschliessend an die auf Bundesebene pendente Revision des Familienzulagengesetzes an die Hand genommen. Bis dahin laufen auf kantonaler Ebene bereits die Vorabklärungen zu den Kernfragen genannter Motionen.

Bedarfsorientierte Leistungen für Familien: Die bestehenden bedarfsorientierten Leistungen an Familien, wie zum Beispiel Stipendien oder Prämienverbilligungen, werden mit Bezug auf deren existenzsichernde Funktion näher beleuchtet und Optimierungen, zum Beispiel durch Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien (in Anlehnung an das Modell des Kantons Solothurn) geprüft. Mit Hilfe von Modellrechnungen wird das Instrumentarium zur Sicherstellung eines existenzsichernden Einkommens von Familien weiterentwickelt und gegebenenfalls ergänzt.

Besteuerung von Familien: Zur steuerlichen Entlastung von Familien sind auf nationaler und kantonaler Ebene bereits diverse Arbeiten im Gang und Verbesserungen absehbar. Hierbei ist mit obigen Massnahmen die Koordination sicherzustellen.

- Meilensteine**
- 2011: Verabschiedung Entwurf und Botschaft für das total revidierte Kinderzulagengesetz, Modell- und Wirkungsanalyse für familienergänzende Leistungen.
 - 2012: Inkraftsetzung neues Kinderzulagengesetz, allfällige Vorbereitung Entwurf und Botschaft der Bestimmungen zur Einführung familienergänzender Leistungen.
 - 2013: Allfällige Verabschiedung Entwurf und Botschaft der Bestimmungen zur Einführung familienergänzender Leistungen.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprocente		
Fachspezialistin/-spezialist	50	50	50
Administration	20	20	20
Total	70	70	70

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			85'000	85'000	85'000
Sachaufwand (31)			20'000	20'000	20'000
Transferaufwand (34-36)			0	10'000'000	10'000'000
Nettoaufwand			105'000	10'105'000	10'105'000
Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		10'000'000		

Bemerkungen

Der Mehrbedarf durch eine Erhöhung der Kinderzulagen wird mit dem aktuellen Finanzierungsmodus überwiegend durch die Arbeitgebenden finanziert. Der Mehraufwand für den Kanton (10 Mio. pro Jahr) beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zulagen der Nichterwerbstätigen und Zulagen für Arbeitnehmende des Kantons. Im Rahmen der Modell- und Wirkungsanalyse müsste eine Kostenschätzung für Ergänzungsleistungen für Familien vorgenommen werden. Dabei sollte bereits heute von einem weniger weitgehenden Modell als dem des Kantons Tessin ausgegangen werden, indem analog zur Lösung des Kantons Solothurn ein Mindesteinkommen vorausgesetzt wird und die Leistungen nur für Familien mit Kindern bis zum 6. Altersjahr des jüngsten Kindes ausgerichtet werden. Einsparungen, die sich bei nachgelagerten Bedarfsleistungen (insbes. Sozialhilfe, Mutterschaftsbeiträge, Stipendien und Prämienverbilligung) durch eine allfällige Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien ergeben, sind aktuell nicht bezifferbar. Aufgrund der erwarteten Wechselwirkungen ist eine Berücksichtigung im Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden vorzusehen.

Die betroffenen Departemente und die Sozialversicherungsanstalt werden bei der Bearbeitung des Themenfeldes einbezogen.

**Massnahme 2.2:
Neue Bibliothek St.Gallen**

Die Kantonshauptstadt soll eine neue attraktive Publikumsbibliothek für Stadt, Region und Kanton erhalten, welche die Kantonsbibliothek Vadana, die Freihandbibliothek St.Gallen und die Bibliothek Wyborada vereint. Die neue Bibliothek soll gleichzeitig Informations-, Bildungs- und Kulturzentrum sein. Das Konzept wurde bereits erarbeitet und ist in einer nächsten Projektphase weiterzuentwickeln.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Bildungsdepartement, Baudepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage Im Januar 2007 sind der St.Galler Stadtrat und die Regierung übereingekommen, im Rahmen des Projekts «Buchgängerzone» gemeinsam mit den Trägerschaften verschiedener St.Galler Bibliotheksinstitutionen eine grosse, attraktive Publikumsbibliothek für Stadt, Region und Kanton St.Gallen aufzubauen. Die «Neue Bibliothek St.Gallen» soll gleichzeitig Informations-, Bildungs- sowie Kultur- und Begegnungszentrum sein und so einen wichtigen Beitrag an eine überdurchschnittlich hohe Lebensqualität leisten.

Lösungsabsicht Das Grobkonzept wurde Mitte 2009 der Regierung und dem Stadtrat vorgelegt. Es behandelt das inhaltliche Profil, die Betriebsstruktur und die Aufbauorganisation der Neuen Bibliothek sowie deren trägerschaftlichen und rechtlichen Grundlagen. Nach erfolgreicher Standortsuche soll das Projekt baulich realisiert werden. Parallel dazu soll das Grobkonzept der Neuen Bibliothek im Hinblick auf dessen Umsetzung weiterentwickelt und konkretisiert werden. Daneben ist die rechtliche Organisationsform zu prüfen. In Abstimmung mit der Erarbeitung der juristischen Trägerform sind die öffentlich-rechtlichen Grundlagen der Neuen Bibliothek zu erarbeiten. Schliesslich wird in der nächsten Projektphase ein Masterplan für die Jahre 2010 bis 2014 entwickelt, auf dessen Grundlage sich die drei beteiligten Bibliotheken – bezogen auf das Personal, die Bestände, die internen Prozesse sowie die technische Infrastruktur – schrittweise in Richtung neue Bibliothek weiterentwickeln können.

Meilensteine 2013: Beschluss Detailkonzept, rechtliche Organisationsform.

Personal	2011	2012	2013
	Stellenprozente		
Projektleitung und Sachbearbeitung	0	0	150
Total	0	0	150

Kostenfolge	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Laufende Rechnung					
Personalaufwand (30)					293'000
Nettoaufwand					293'000

Bemerkungen Die «Neue Bibliothek St.Gallen» dient auch massgeblich der Erreichung der Ziele 1, 3 und 10. Parallel zur Neukonzeption der Neuen Bibliothek wird ein Konzept zur Förderung der öffentlichen Bibliotheken im Kanton St.Gallen erarbeitet, welches der Regierung mit einem separaten Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Es ergänzt das Stadtprojekt und unterstützt die Gemeindebibliotheken bei der Erbringung von regional wirksamen Dienstleistungen, bei der Professionalisierung und bei der Vernetzung.

Finanzielle Anmerkungen:
Der wiederkehrende Nettoaufwand kann noch nicht genau beziffert werden, ist aber in Erarbeitung.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf rund 90 Mio. Franken und sind massgeblich vom Standort abhängig. Die Realisierung ist ab dem Jahr 2014/2015 geplant, der Bezug im Jahr 2016.

**Massnahme 2.3:
Biodiversität geht alle an**

Mit praktischer und aktiver Öffentlichkeitsarbeit soll der Zugang zum Thema «Biodiversität» erleichtert werden. Ein «Biodiversitätsbus» trägt die Botschaft der Bedeutung der Artenvielfalt und der Umweltbildung in die Regionen hinaus. Er ist mit Anschauungsobjekten und pädagogischen Hilfsmitteln ausgestattet. Zudem wird ein «Tag der Biodiversität» dem Thema kantonale Resonanz mit lokalem Bezug geben. Schliesslich werden in einem Wettbewerb konkrete Projekte aus den Regionen, welche zur Förderung der Biodiversität beitragen, ausgewählt und prämiert.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement, Baudepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

Die Biodiversität ist unsere wichtigste natürliche Ressource. Die wirtschaftliche Bedeutung der Biodiversität wird meist unterschätzt. Allein der Wert der Landschaft für den Schweizer Tourismus wird mit mindestens 2.5 Milliarden Franken pro Jahr beziffert. Natürliche Lebensgemeinschaften leisten dem Menschen zahlreiche – gemeinhin als gratis erachtete – Dienstleistungen. Diese Ökosystemleistungen gewährleisten den Ablauf lebensnotwendiger Prozesse in unserer Umwelt. Weltweit sind Tausende von Tier- und Pflanzenarten gefährdet, vom Aussterben bedroht oder bereits verschwunden. Um Gegensteuer zu diesem dramatischen Artenschwund zu geben, wurden verschiedene internationale Abkommen abgeschlossen, so z.B. am 5. Juni 1992 anlässlich der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention). Auch die Schweiz gehört zu den Unterzeichnern dieser Konvention.

Der Kanton St.Gallen zeichnet sich aufgrund der Topographie durch eine besondere landschaftliche und biologische Vielfalt aus. Allerdings ist diese Vielfalt auch in unserem Kanton gefährdet. Für gewisse Arten trägt unser Kanton eine nationale oder sogar internationale Verantwortung. Der Pflanzenartenreichtum vom Flachland bis zum Gebirge ist einzigartig in der Schweiz und wird nur noch im Wallis (Binntal) übertroffen. Dieses grosse Potenzial an Artenvielfalt gilt es nachhaltig zu erhalten und zu nutzen.

Lösungsabsicht

Unter dem Schlagwort «Countdown 2010» hat die UNO-Weltnaturschutzunion IUCN 2004 eine Kampagne zum Stopp des Verlustes von Biodiversität gestartet. Die Umsetzung der Kampagnenziele wird auf regionaler und lokaler Ebene erfolgen. Das Naturmuseum St.Gallen wird eine erlebnisreiche Sonderschau zum Thema «Biodiversität» gestalten (Projektidee «Eine Region – eine Natur?»). Dazu gibt es eine (bereits bestehende) Wanderausstellung, deren Exponate modulartig gestaltet sind, so dass sie in regionalen Museen oder Publikumsmessen verwendet werden können.

Die Förderung der Biodiversität hat auch einen energiepolitischen Aspekt. Mit der Auflichtung von Wäldern mit grossem ökologischem Potenzial oder der Pflege von Hecken und Feldgehölzen wird die Artenvielfalt positiv beeinflusst. Bei diesen Pflegearbeiten fallen minderwertige Holzsortimente und Astmaterial an. Beides sind Ausgangsprodukte für die Herstellung von Holzschnitzeln, die in Holzheizkraftwerken oder in Schnitzelfeuerungen zu Energie und Wärme umgewandelt werden. Mit der Abnahme der Vielfalt der Kulturpflanzen (z.B. Apfelsorten) und Nutztieren (z.B. Rindviehrassen) geht auch der Verlust von entsprechend verknüpften Kulturtechniken einher. Eine Abnahme der Biodiversität bedeutet immer auch einen kulturellen Verlust. Diese Thematik soll ebenfalls ins Projekt einbezogen werden.

Im Jahr 2011 wird ein Biodiversitätsbus für zwei Jahre «on tour» sein. Er soll – wenn möglich – von Schulklassen gestaltet und von einer Fachperson (Förster, Wildhüter, usw.) begleitet werden. Ziel ist es, jede Gemeinde zu besuchen und dort das Bewusstsein für die Artenvielfalt und Umweltbildung zu fördern, wenn möglich an konkreten Objekten vor Ort (Lernen in der Natur).

Konkrete Projekte zur Förderung der Biodiversität mit regionaler und lokaler Ausstrahlung werden initiiert. Antrieb für Interessierte soll sein, dass sie die Projekte bei einem Wettbewerb anmelden können. Eine Fachjury wählt die wertvollsten Objekte aus und prämiert diese anlässlich eines Biodiversitätstages. Diese Prämierung soll einen Teil der Umsetzung finanzieren. Der «Tag der Biodiversität» im Jahr 2013 bildet als mediales Grossereignis den Abschluss dieser Umsetzungsidee. Im Rahmen von «Biodiversität geht alle an» werden Broschüren und Lehrmittel erarbeitet, die im Schulunterricht anschaulich angewendet werden können. Mit dem Biodiversitätsbus als Anlaufstelle in der Gemeinde oder der Mitarbeit in einem konkreten Projekt erhält der Unterrichtsstoff einen praktischen Bezug.

Meilensteine

- 2011: Start Biodiversitätsbus – Medienanlass.
- 2012: Prämierung der Projektideen.
- 2013: Tag der Biodiversität.

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Sachaufwand (31)			125'000	50'000	75'000
Nettoaufwand			125'000	50'000	75'000

Bemerkungen Das Projekt ist auf drei Jahre befristet. Als Initialaufwand fällt im Wesentlichen die Beschaffung und Ausstattung eines Occasion-Busses an. Der Gesamtaufwand entspricht (inkl. Initialaufwand) dem aufgeführten Sachaufwand für die Jahre 2011–2013. Es fallen keine weiteren Kosten über das Jahr 2013 an.

**Massnahme 2.4:
Verminderung der Luftschadstoffbelastung**

Seit einigen Jahren werden zur Verminderung der Luftbelastung keine wesentlichen Fortschritte erzielt. Mehrere Luftschadstoffe überschreiten regelmässig und flächendeckend die Immissionsgrenzwerte. Dieser Entwicklung ist mit einer Anpassung des Massnahmenplans «Luftreinhaltung» aus dem Jahr 1997 entgegenzuwirken, indem aktuelle technische und lufthygienische Gegebenheiten – wie zum Beispiel die Feinstaubbelastung – in den Plan aufgenommen werden.

Umsetzung der Massnahme: Baudepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage Die Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1; abgekürzt LRV) verlangt, dass die Kantone einen Massnahmenplan erstellen, wenn feststeht oder zu erwarten ist, dass im Kanton trotz vorsorglicher Emissionsbegrenzungen übermässige Luftbelastungen auftreten. Damit soll sichergestellt werden, dass geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität getroffen werden. Der Bund macht dazu jedoch keine materiellen Vorgaben.

Seit dem Erlass des ersten Massnahmenplans Luftreinhaltung (abgekürzt MPL) vom 18. Dezember 1990 und dessen Nachführung im Jahr 1997 haben sich die Verhältnisse sowohl sachlich wie rechtlich verändert. Nachdem die getroffenen Massnahmen Wirkung gezeigt hatten, ist seit einigen Jahren keine Verbesserung mehr zu verzeichnen und das Ziel der schweizerischen Luftreinhaltung wird immer noch deutlich verfehlt. Mehrere Luftschadstoffe (Feinstaub, Ozon, NO₂) überschreiten regelmässig und teils flächendeckend die Immissionsgrenzwerte. Der aktuelle MPL enthält einerseits noch Massnahmen, die abgeschlossen oder nicht mehr relevant sind, andererseits weist er auch Lücken (Feinstaub- und Ammoniakproblematik) auf.

Lösungsabsicht Der Entwicklung der Schadstoffbelastung kann nur mit einer Anpassung des MPL an die aktuellen technischen, lufthygienischen und rechtlichen Gegebenheiten (Stand der LRV, lufthygienische Problemfelder) unter Berücksichtigung aller Quellengruppen sowie der Massnahmen des Bundes begegnet werden.

Das Hauptaugenmerk wird künftig auf die Minderung der Schadstoffbelastung durch Feinstaub und dessen Inhaltsstoffe sowie von Stickstoffverbindungen wie Stickstoffdioxid und Ammoniak gerichtet sein. Feinstaub und Stickstoffdioxid sind für den Menschen direkt gesundheitsschädigend. Ammoniak beeinträchtigt durch Überdüngung und Versauerung Wälder und andere empfindliche Ökosysteme und ist zudem eine sekundäre Feinstaubquelle. Die Hauptquellen dieser Immissionen sind vorwiegend Verbrennungsprozesse (Motoren und Holzfeuer) und die Landwirtschaft (Tierhaltung).

In einem ersten Schritt werden die für die übermässigen Immissionen verantwortlichen Quellen in ihrer Bedeutung für die Gesamtbelastung erfasst. Anschliessend werden in einem zweiten Schritt die Massnahmen zur Verminderung der übermässigen Immissionen sowie deren Wirkung und die rechtlichen Vollzugsgrundlagen evaluiert. Weiter werden die für den Vollzug zuständigen Behörden bezeichnet und die Fristen für die Anordnung und Durchführung festgelegt.

Meilensteine

2011: Erarbeitung der Grundlagen (Schritt 1).

2012: Erarbeitung der Massnahmen (Schritt 2) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden; Botschaft zum Anhörungsverfahren gemäss Grossratsbeschluss über Luftreinhaltmassnahmen (sGS 672.32).

2013: Anhörungsverfahren, Bereinigung und Regierungsbeschluss.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozente		
Fachspezialist	50	50	50
Total	50	50	50

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			75'000	75'000	75'000
Sachaufwand (31)			200'000	150'000	50'000
Nettoaufwand			275'000	225'000	125'000

Bemerkungen

Der aktuelle Massnahmenplan Luftreinhaltung (Erlass 1990, Nachführung 1997) ist in verschiedenen Bereichen aufgrund der rechtlichen Entwicklung in der LRV, der technischen Möglichkeiten sowie der Immissionsentwicklung überholt.

Grundlagen: *Bundesrat*: Weiterentwicklung des Luftreinhalte-Konzepts, Stand, Handlungsbedarf, mögliche Massnahmen, 2005;

BAFU: «Dossier saubere Luft» in Umwelt 4/07;

Ostluft: Luftqualität 2008 in der Ostschweiz und in Liechtenstein.

Mehrere Kantone haben vor Kurzem ihre Massnahmenpläne überarbeitet, so u.a. AR, BL/BS, GR, TG, SH, SO, die Kantone der Innerschweiz (IUDK) und ZH. In weiteren Kantonen ist die Überarbeitung im Gang.

Massnahme 2.5:

Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen

Im Rahmen eines Projekts sollen Massnahmen im präventiven, repressiven und kommunikativen Bereich erarbeitet werden, um die Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen nachhaltig zu verbessern. In der Projektgruppe haben sowohl die Vertreter von Sportclubs, den betroffenen Gemeinden sowie des Kantons Einsitz. Langfristig sollen die Sicherheitskosten gesenkt werden können und Sportveranstaltungen wieder zu Anlässen werden, die bedenkenlos von ganzen Familien besucht werden können.

Umsetzung der Massnahme: Sicherheits- und Justizdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

In den letzten Jahren haben Ausschreitungen im Umfeld von Fussball- und Eishockeyspielen massiv zugenommen. Die zunehmende Gewaltbereitschaft eines kleinen Teils von sogenannten Fans führt nicht nur zu hohen Sicherheitskosten, für die letztlich der Steuerzahler aufkommen muss, sondern auch zu Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und bringt die Sportarten in Verruf. Immer weniger Personen getrauen sich, mit der ganzen Familie ein Fussball- oder Eishockeyspiel zu besuchen. Gewalt bei Sportveranstaltungen bringt nicht nur die Clubs in Verruf, sondern auch die Austragungsorte.

Lösungsabsicht

Die Vorsteherin des Sicherheits- und Justizdepartementes hat einen Runden Tisch einberufen, an dem die betroffenen Clubs, Gemeinden und Behörden teilnehmen. Dieser Runde Tisch hat eine breit abgestützte Projektgruppe unter der Leitung von Altstadtrat Hubert Schlegel einberufen. Diese Projektgruppe soll Massnahmen repressiver und präventiver Art zuhanden des Runden Tisches erarbeiten. Die Projektergebnisse sollten im Herbst 2009 vorliegen und in der Folge umgesetzt werden. Die Massnahmen werden eng mit den bereits laufenden Projekten abgestimmt, namentlich mit dem nationalen Projekt gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen wie auch mit dem Projekt der Stadt Rapperswil-Jona, den Rapperswil-Jona Lakers und dem Kanton St.Gallen.

Meilensteine, Personal, Kostenfolgen, Bemerkungen

Das Projekt befindet sich derzeit erst in Bearbeitung. Zum heutigen Zeitpunkt können deshalb noch keine Aussagen gemacht werden, welche Massnahmen geplant und welche umgesetzt werden sollen. Deshalb muss offengelassen werden, welche Stellenprozente wie auch Kostenfolgen die Ergebnisse dieses Projekts für mehr Sicherheit bei Sportveranstaltungen mit sich bringen werden. Es kann aber jetzt schon gesagt werden, dass die Umsetzung von neuen Massnahmen zwingend eine Kostenfolge haben wird.

**Massnahme 2.6:
Bekämpfung der Jugendkriminalität**

In den letzten Jahren hat die Jugendkriminalität kontinuierlich zugenommen, und zwar sowohl in der Anzahl der Delikte wie auch in ihrer Schwere. Für die Verbesserung des subjektiven wie auch objektiven Sicherheitsempfindens nimmt die Bekämpfung der Jugendkriminalität einen hohen Stellenwert ein. Mit einer wissenschaftlichen Studie zur Jugenddelinquenz im Kanton St.Gallen soll eine Grundlage für zielgerichtete Massnahmen gegen Jugendkriminalität geschaffen werden. Ausserdem sollen Jugendkontaktbeamte, die sich im Rahmen des entsprechenden Pilotprojekts als äusserst wirkungsvoll erwiesen haben, im Kanton St.Gallen flächendeckend eingeführt werden.

Umsetzung der Massnahme: Sicherheits- und Justizdepartement, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat die Jugendkriminalität kontinuierlich zugenommen, und zwar sowohl in der Anzahl der Delikte wie auch in ihrer Schwere. Für die Verbesserung des subjektiven wie auch objektiven Sicherheitsempfindens nimmt die Bekämpfung der Jugendkriminalität einen hohen Stellenwert ein.

In einem Pilotprojekt hat die Kantonspolizei zwei Jugendkontaktbeamte in der Polizeiregion Fürstentland-Neckertal eingeführt. Der Einsatz der Jugendkontaktbeamten hat sich bewährt. Sowohl von den Gemeinden, den Jugendanwaltschaften wie auch von den Schulen gibt es zur Tätigkeit der Jugendkontaktbeamten positive Rückmeldungen. Derzeit sind im Kanton 6 Jugendkontaktbeamte im Dienst.

Das Sicherheits- und Justizdepartement und das Bildungsdepartement haben am Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich eine Studie zur Jugenddelinquenz in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie sind im Herbst 2009 veröffentlicht worden.

Lösungsabsicht

Der Jugenddienst soll im Kanton St.Gallen flächendeckend in allen Regionen eingeführt werden. Anzustreben ist ein Jugenddienst mit kantonsweit insgesamt 12 Mitarbeitenden.

Aus den Ergebnissen der Studie zur Jugenddelinquenz können weitere heute noch nicht absehbare Massnahmen abgeleitet werden.

Meilensteine

2011: Konsolidierung des Jugenddienstes mit insgesamt 8 Jugendkontaktbeamten im Einsatz

2012: Insgesamt 10 Jugendkontaktbeamte sind im Einsatz.

2013: Jugendkontaktbeamte (12 Polizisten) sind flächendeckend im ganzen Kanton im Einsatz.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozente		
Jugendkontaktbeamte	800	1000	1200
Total	800	1000	1200

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011*	AFP 2012*	AFP 2013*
Personalaufwand (30)	780'000	1'040'000	1'040'000	1'200'000	1'560'000
Nettoaufwand	780'000	1'040'000	1'040'000	1'200'000	1'560'000
Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		1'560'000		

* im ordentlichen FP 2011–13 enthalten

Bemerkungen

Von den insgesamt 12 Stellen sind sechs durch den Voranschlag 2009 bereits bewilligt. Somit werden in den nächsten Jahren insgesamt 6 Stellen neu geschaffen. Der Bedarf an diesen neuen Stellen ist im Bericht Innere Sicherheit 2 (40.09.01) ausgewiesen und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen worden. Aufgrund der engen Struktur der Tabelle erscheinen aber auch die bewilligten und bereits bestehenden Stellen kumuliert mit den noch zu bewilligenden zusätzlichen Stellen.

Ziel 3:
Der Kanton St.Gallen profiliert sich als Bildungsstandort mit einem Hochschulangebot, das gezielt die volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit steigert.



Massnahme 3.1:
Zusammenarbeit und Trägerschaften der Fachhochschulen

Die Fachhochschulen im Kanton St.Gallen bieten ein breites Lehr- und Forschungsportfolio an. Allerdings fehlt es an einer Abstimmung der Angebote und an Führungsinstrumenten der einzelnen Hochschulen, um Synergiepotenziale zu nutzen. Ein Projekt soll für die Fachhochschulen mögliche Zusammenarbeits- und Trägerschaftsformen aufzeigen, die eine verbesserte strategische Steuerung ermöglichen. Dabei sollen Handlungsalternativen evaluiert und bewertet werden.

Umsetzung der Massnahme: Bildungsdepartement, Volkswirtschaftsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Die Fachhochschulen im Kanton St.Gallen sind je für sich auf der Basis einer konkordatären Trägerschaft organisiert und untereinander – unter Einbezug der Fachhochschule in Chur – in einen losen strategischen Verbund, die Fachhochschule Ostschweiz (FHO), gefasst. Diese Hochschulen bieten eine qualitativ hochstehende Lehre sowie praxisorientierte Wissens- und Technologie-Transferangebote an.

Fehlende oder schwierige Abstimmungen der Angebote und Führungsinstrumente der einzelnen Hochschulen lassen jedoch auf unerschlossene Synergiepotenziale und Qualitätssteigerungsmöglichkeiten schliessen. Die in der Zwischenzeit entwickelten Ansätze einer standortübergreifenden Steuerung der Fachbereiche und die Verstärkung der operativen Führung scheinen nicht zu genügen. Die künftigen Zusammenarbeitsformen können je nach Integrationsgrad und Rechtsform unterschiedlich ausgestaltet werden.

In Bezug auf das erste Kriterium ist ein Spektrum einer führungs- und verwaltungsmässigen Zusammenfassung zu einer Hochschule bis zu drei selbständigen Hochschulen mit Holdingdach denkbar. Bezüglich rechtlicher Ausgestaltung stehen aus heutiger Sicht die Kantonalisierung (Übernahme der Hochschulen in St.Gallen, Buchs und Rapperswil durch den Kanton St.Gallen) oder ein neues interkantonales Konkordat (eine Trägerschaft von vier bis acht Kantonen) im Vordergrund. Weitere Varianten sind denkbar.

Die heute selbständigen Hochschulen verfügen sowohl auf Ebene Rektorat als auch Hochschulrat über ein ausgeprägtes Selbstverständnis und Anspruch auf Festhalten an ihrer Autonomie. Es ist eine Tendenz zur Abgrenzung spürbar. Sowohl auf unternehmenskultureller als auch auf faktischer und rechtlicher Ebene bestehen heute bedeutende Unterschiede. Der Evaluationsprozess hat auf diese Sensitivitäten Rücksicht zu nehmen.

Lösungsabsicht

Ein Projekt soll für die Fachhochschulen im Kanton St.Gallen mögliche Zusammenarbeits- und Trägerschaftsformen aufzeigen, die eine verbesserte strategische Steuerung ermöglichen. Jede dieser Zusammenarbeitsformen hat ihre spezifischen Vor- und Nachteile in Bezug auf unternehmenskulturelle, wettbewerbliche, regionalpolitische und finanzielle Konsequenzen. Um eine zukunftsfähige und langfristig tragende Lösung zu erarbeiten, sind sie im Rahmen eines Projekts sorgfältig zu analysieren, zu bewerten und gegeneinander abzuwägen. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit zwischen dem Bündner und St.Galler Bereich innerhalb der heutigen FHO aufzuzeigen. Der Evaluationsprozess soll breit abgestützt unter Einbezug der heutigen Hochschulen und anderer Anspruchsgruppen erfolgen. Ebenfalls sind Gespräche und Verhandlungen mit anderen Kantonen notwendig, namentlich mit den heutigen Trägerkantonen der Fachhochschulen mit Sitz im Kanton St.Gallen und den Trägern der FHO.

Das Projekt sieht in einem ersten Schritt die Erarbeitung des Berichts zum Postulat 43.08.15 (FHO wohin?) vor. Die Erkenntnisse daraus dienen als Grundlagen für den zweiten Schritt. Das Projekt berücksichtigt die gesamtschweizerischen Entwicklungen im Rahmen des schweizerischen Projekts «Hochschullandschaft 2012» mit einem neuen eidgenössischen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG). Die Erarbeitung des Postulatsberichts 43.08.15 erfolgt in den Jahren 2010 und 2011, der darauf aufbauende zweite Schritt folgt ab dem Jahr 2011.

Das umfassende Projekt ist im Rahmen einer die verschiedenen Anspruchsgruppen einzubeziehende Projektorganisation mit externer Projektleitung sowie unter Hinzuzug von externer Projektunterstützung und -beratung anzugehen. Der zu erstellende Bericht dient als Grundlage für weitere Entscheidungen im Hinblick auf mögliche führungs- und verwaltungsmässige sowie organisationsrechtliche Anpassungen bei den Fachhochschulen im Kanton St.Gallen.

Der Erlass neuer oder die Anpassung bestehender Rechtserlasse ergibt sich aus einer allfälligen Umsetzung einer Handlungsalternative.

Meilensteine

- 2011: Abschluss Postulatsbericht 43.08.15 (FHO wohin?), Behandlung Postulatsbericht in Regierung und Kantonsrat, Formulierung Projektauftrag für zweite Phase, Start zweite Phase.
- 2012: Meilensteine gemäss Projektauftrag zweite Phase, Inkrafttreten HFKG.
- 2013: Meilensteine gemäss Projektauftrag zweite Phase, Abschluss zweite Phase und Antragstellung an Regierung und evtl. Kantonsrat (2013/2014), Umsetzung ab Jahr 2014 ff. möglich.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Begleitung Projekt «Evaluation und Bewertung von Handlungsalternativen»	60	60	60
Total	60	60	60

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)		0	90'000	90'000	90'000
Sachaufwand (31)		100'000	300'000	300'000	300'000
Nettoaufwand		100'000	390'000	390'000	390'000

Bemerkungen

Der Personalaufwand ist mit 60 Stellenprozenten ab dem Jahr 2011 vorgesehen. Personaleinsatz und Kostenfolgen sind geschätzt.

Ziel 4:
Der Kanton St.Gallen berücksichtigt mit einer nachhaltigen Finanz- und Steuerpolitik die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen und stärkt den Wirtschaftsstandort.



Massnahme 4.1:
Steuerbelastungsmonitor

Mit Hilfe eines Steuerbelastungsmonitors wird aufgezeigt, wie hoch die Steuerbelastung des Kantons St.Gallen im Vergleich zu den übrigen Kantonen und insbesondere den Nachbarkantonen ist. Der Monitor macht sichtbar, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Zudem liefert er Informationen für konkrete Entlastungsschritte nach Massgabe der aktuellen finanzpolitischen Möglichkeiten.

Umsetzung der Massnahme: Finanzdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage Der Standortwettbewerb hat sich intensiviert. Dabei spielt die Entwicklung der Steuerbelastung eine zentrale Rolle. Die Situation des Kantons St.Gallen hat sich diesbezüglich in den letzten Jahren verschlechtert. Mit den Anpassungen des Steuerfusses in den Jahren 2008 und 2009 sowie mit den beschlossenen Steuergesetzrevisionen wird die Position des Kantons gestärkt. Allerdings ist noch offen, ob diese Massnahmen ausreichen, mittelfristig einen Mittelfeld-Platz bei der Steuerbelastung einzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass in den anderen Kantonen ebenfalls weitere Schritte zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen erfolgen bzw. vorgesehen sind.

Lösungsabsicht Aufgrund des Steuerbelastungsmonitors zeigt sich der Handlungsbedarf, welcher zur Erreichung der strategischen Belastungsziele notwendig ist. Die finanzpolitischen Perspektiven ihrerseits zeigen den Handlungsspielraum für konkrete Entlastungsschritte auf. Diese werden priorisiert.

Als strategische Belastungsziele für die natürlichen Personen werden definiert:

1. Begrenzung der Steuerbelastung auf höchstens die durchschnittliche Steuerbelastung in der gesamten Schweiz;
2. Begrenzung der Steuerbelastung auf höchstens die durchschnittliche Steuerbelastung in den Kantonen der Ostschweiz.

Als strategisches Belastungsziel für die juristischen Personen wird eine maximale Belastung von 10 Prozent festgelegt.

Meilensteine 2011: Abschluss der Initialisierung Steuerbelastungsmonitor. Jährliche Beurteilung der steuerpolitischen und der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Festlegung von allfälligen Massnahmen.

2012: Jährliche Beurteilung der steuerpolitischen und der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Festlegung von allfälligen Massnahmen.

2013: Jährliche Beurteilung der steuerpolitischen und der finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Festlegung von allfälligen Massnahmen.

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011*	AFP 2012*	AFP 2013*
Sachaufwand (31)			30'000	30'000	30'000
Nettoaufwand			30'000	30'000	30'000
* im ordentlichen FP 2011–13 enthalten					
Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		30'000		

Bemerkungen

Zusätzliche Kosten ergeben sich, wenn ein Auftrag an ein aussenstehendes Institut erteilt wird (Annahme: CHF 30'000 pro Jahr). Es ist derzeit noch offen, wer als externer Anbieter für die Erstellung des Steuerbelastungsmonitors beigezogen wird. Zudem ist noch zu klären, ob allenfalls eine Realisierung mit einem oder mehreren Kantonen erfolgen soll.

Die sich aus allfälligen weiteren steuerlichen Entlastungen ergebenden Ertragsausfälle lassen sich nicht im Voraus festlegen. Sie sind einerseits abhängig von der laufenden Entwicklung der Steuerbelastung im Kanton St.Gallen im Vergleich zur Belastung in der gesamten Schweiz bzw. im Vergleich zu den Nachbarkantonen. Andererseits besteht eine Abhängigkeit zu den laufenden finanzpolitischen Möglichkeiten des Kantons St.Gallen für die effektive Realisierung der anvisierten steuerlichen Verbesserungen bzw. für die Erreichung der strategischen Belastungsziele.

Schwerpunkt B: Der Kanton St.Gallen orientiert sich an den funktionalen Lebensräumen.

Ziel 5:

Der Kanton St.Gallen legt für die räumliche Entwicklung eine Strategie vor, die den Herausforderungen in den Agglomerationen und im ländlichen Raum gerecht wird.

Relevanz
Wirtschaft
Umwelt
Gesellschaft



Massnahme 5.1: Raumkonzept 2011

Zu den wichtigsten Faktoren der räumlichen Veränderung gehört die Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft, namentlich die Lokalisierung der Nachfrage nach Flächen für Wohnen und Arbeiten sowie das damit verbundene Verkehrsaufkommen. Eine funktionale Raumordnung soll den unterschiedlichen Aufgaben, welche die Zentren und der ländliche Raum zu erfüllen haben, Rechnung tragen. Damit die Herausforderungen in den Agglomerationen und im ländlichen Raum bewältigt werden können, wird ein übergeordnetes Raumkonzept erstellt.

Umsetzung der Massnahme: Baudepartement, Staatskanzlei, Volkswirtschaftsdepartement, Departement des Innern, Bildungsdepartement, Sicherheits- und Justizdepartement, Gesundheitsdepartement.

Befristung: Ja

Ausgangslage

Richtpläne werden nach Art. 9 Abs. 3 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (SR 700; abgekürzt RPG) in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Am 13. Februar 2007 nahm die Regierung vom Bericht über den Stand der Richtplanung im Kanton St.Gallen Kenntnis (RRB 2007/95). Der Bericht zeigt, dass sich der Kanton St.Gallen auf die in den Grundzügen der räumlichen Entwicklung bezeichneten Ziele hinbewegt. Die eingeschlagene Strategie ist somit weiterzuführen, es sind aber auch neue Akzente zu setzen. Namentlich ist der Richtplan vermehrt strategisch und kantonsübergreifend auszurichten.

Der Richtplan ist ein Massnahmenplan; er zeigt, wie die raumwirksamen Tätigkeiten mit Blick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden. Er setzt voraus, dass die anzustrebende Entwicklung in einem besonderen Instrument umschrieben ist. In der Verordnung über die kantonale Raumplanung (sGS 731.11) wird dieses Instrument als «Leitbild der Entwicklung des Kantons», im Raumplanungsgesetz als «Grundzüge der räumlichen Entwicklung» und im Entwurf zur Revision des Raumplanungsgesetzes als «Raumkonzept» bezeichnet. Letzterer Begriff hat sich eingebürgert. So haben Bund, Kantone, Gemeinden und Städte im Mai 2006 vereinbart, gemeinsam ein Raumkonzept Schweiz zu entwickeln; nach dem derzeitigen Zeitplan sollte gegen Ende des Jahres 2009 die Vernehmlassung zum Entwurf eröffnet werden.

Mit RRB 2009/320 hat die Regierung den Auftrag für die Gesamtüberprüfung des Richtplans erteilt. Den dritten Schritt bildet dabei die Überarbeitung des Raumkonzepts bzw. die Erarbeitung des Raumkonzepts 2011.

Lösungsabsicht

Zu den wichtigsten Faktoren der räumlichen Veränderung gehört die Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft, namentlich die Lokalisierung der Nachfrage nach Flächen für Wohnen und Arbeiten sowie das damit verbundene Verkehrsaufkommen. Eine klare räumliche Ordnung soll den unterschiedlichen Aufgaben, welche die Zentren und der ländliche Raum zu erfüllen haben, Rechnung tragen. Die Siedlungsentwicklung ist vermehrt mit dem Verkehr abzustimmen. Die Koordination beider Bereiche ist von grosser Bedeutung.

- Analog dem Raumkonzept Schweiz erstellt die Regierung ein (grenzüberschreitendes) Raumkonzept St.Gallen (bisher: Grundzüge der räumlichen Entwicklung). Integrierender Bestandteil bildet die zu entwerfende Gesamtverkehrsstrategie (öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr).
- Die fünf st.gallischen Agglomerationsprogramme sind laufend weiterzuentwickeln, anzupassen und umzusetzen. Als «Überbau» legt die Regierung eine einheitliche kantonale Agglomerationsstrategie fest.

- Die Regierung entwickelt eine Strategie für den ländlichen Raum.
- Die Agglomerationspolitik ist mit der Politik des ländlichen Raums abzustimmen, d.h. die Regierung definiert eine Politik bzw. ein Konzept der komplementären Entwicklung. Plattformen für den Dialog und die Zusammenarbeit von Stadt und Land sind zu schaffen. Für den Aufbau integraler regionaler Strukturen legt die Regierung eine kantonale Institutionenpolitik fest.

Sämtliche Konzepte sind aufeinander abzustimmen und bilden ein räumliches Gesamtkonzept.

Meilensteine

- 2011: Nach Ermittlung des Handlungsbedarfs (2009/10) wird der Regierung ein Konzept der Gesamtüberarbeitung vorgelegt (2010). Dieses bildet die Grundlage für das Raumkonzept 2011. Im Herbst 2011 wird der Regierung das Raumkonzept 2011 vorgelegt.
- 2012: Überarbeitung Richtplan (2011/12) und Vernehmlassungsentwurf Richtplan 2012, Vernehmlassung und Erlass Richtplan, Genehmigungsentwurf Richtplan 2012.
- 2013: Genehmigung Richtplan 2012 durch den Bundesrat.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozente		
Kantonale Planung	100	100	200
Total	100	100	200

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			150'000	150'000	300'000
Sachaufwand (31)			350'000	350'000	350'000
Nettoaufwand			500'000	500'000	650'000

Bemerkungen

Raumkonzept

Mit dem Entwurf des Raumkonzepts Schweiz liegt seit dem Jahr 2008 eine von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam erarbeitete Vision der räumlichen Entwicklung der Schweiz und ihrer funktionalen Räume in den nächsten 15 bis 20 Jahren vor. Das Raumkonzept geht von einer polyzentrischen Schweiz aus, die mehrere Netze von Orten unterschiedlicher Grösse umfasst, zwischen denen offene Landschafts- und Naturräume liegen. Es soll als Bezugspunkt für die staatlichen und privaten Akteure auf allen Ebenen dienen und im Jahr 2010 durch den Bundesrat verabschiedet werden. Analog zum Raumkonzept des Bundes entwickelt die Regierung ein solches für den Kanton St.Gallen. Neben Siedlungsfragen müssen im Raumkonzept ebenfalls Verkehrsfragen gelöst werden. Die zunehmende Mobilität ist durch eine verstärkte Koordination der verschiedenen Verkehrsträger zu bewältigen. Zwischen den Zentren und Agglomerationen ist der öffentliche Verkehr zu fördern, in den Zentren und Agglomerationen auch der Langsamverkehr. Aber auch die Verbindungen zwischen den Zentren und Agglomerationen mit dem ländlichen Raum sind sicherzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem Amt für öffentlichen Verkehr ist im Raumkonzept eine Gesamtverkehrsstrategie für den Kanton St.Gallen zu integrieren.

Agglomerationsprogramme

Agglomerationen sind einerseits die Motoren der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, andererseits sind sie am stärksten von Siedlungs- und Verkehrsproblemen betroffen. Alle fünf st.gallischen Agglomerationen sind Kantons- oder Landesgrenzen überschreitend. Um den jeweiligen Verhältnissen Rechnung zu tragen, musste für jede Agglomeration eine gesonderte Trägerschaft und Vorgehensweise gewählt werden. Zusammen mit der parallelen Erarbeitung von Anforderungen und Programmen ergibt dies eine grosse Vielfalt, in der keine einheitliche Strategie des Kantons St.Gallen erkennbar ist. Als «Überbau» für die st.gallischen Agglomerationsprogramme legt die Regierung deshalb eine einheitliche kantonale Strategie fest. Der Erarbeitung einer kantonalen Agglomerationspolitik kommt eine strategische Bedeutung zu. Mit einer kohärenten Strategie, die zwar den regionalen Interessen Spielraum einräumt, andererseits aber sicherstellt, dass die politischen Kräfte und Ressourcen optimal gebündelt werden, können in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Nachbarkantonen in den nächsten Jahren die anstehen-

den Probleme gelöst und positive Impulse für die einzelnen Agglomerationen erzielt werden. Dabei kommt dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine zentrale Rolle zu. Die anstehenden Investitionen können nur mit Hilfe des Bundes (Beiträge aus dem Infrastrukturfonds) bewältigt werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der Qualität der Agglomerationsprogramme eine herausragende Bedeutung zukommt (Höhe der Bundesbeiträge).

Strategie für den ländlichen Raum

Der ländliche Raum ist einerseits Komplementärraum für die Agglomerationen (Erholungs- und Freizeitraum), andererseits ein Raum mit einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die zurzeit zu Diskussionen führt, weil Entvölkerung, Steuerbelastung und Erreichbarkeit nicht zu befriedigen vermögen.

Der ländliche Raum im Kanton St.Gallen verfügt über schöne, intakte Landschaften mit gelebten Traditionen, guter Lebensqualität und touristischer Anziehungskraft. Andererseits führen ökonomische Schwierigkeiten und Infrastrukturprobleme zu Stagnation und Abwanderung. Eine st.galliche Politik für den ländlichen Raum fehlt, weshalb die Regierung analog zu den Agglomerationsprogrammen eine kantonale Strategie für die Zukunft der ländlichen Räume entwickelt. Die vielen Prozesse im Kanton St.Gallen sind durch die Regierung zu koordinieren (Schulpolitik, Gesundheitspolitik, Neue Regionalpolitik, Tourismuspolitik, Natur- und Landschaftspolitik inkl. Waldpolitik usw.). Kantonale Leitplanken sind zu setzen.

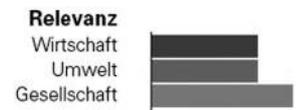
Komplementäre Entwicklung

Die Entwicklungschancen und -risiken von Agglomerationen und ländlichen Räumen stehen in engem Zusammenhang mit ihrer wachsenden Verflechtung. Städtische und ländliche Räume sind nicht getrennte Lebenswelten, sondern sich ergänzende (komplementäre) Teile eines funktionalen Raums, der von der städtischen und der ländlichen Bevölkerung gemeinsam genutzt wird und im Idealfall von beiden zusammen verwaltet wird. Bei der Abstimmung von Agglomerationspolitik und Politik des ländlichen Raums geht es darum, die politischen Instrumente und Massnahmen so auszurichten und umzusetzen, dass sie diesen Anforderungen entsprechen und sich nicht entgegenwirken.

Um zu verhindern, dass die gegenseitige Konkurrenz von Stadt und Land dominiert, erarbeitet die Regierung ein Konzept der komplementären Entwicklung. Es sind Modelle und Anreize zu gestalten, für eine (neue) Funktions- und Aufgabenteilung zwischen Agglomerationen und ländlichen Räumen, die den Gemeinden (vor allem im ländlichen Raum) eine politisch, gesellschaftlich und ökonomisch tragfähige Alternative zu den heutigen Entwicklungsstrategien geben. Die Regierung fördert (und fordert) die Bildung von Stadt und Land übergreifenden regionalen Plattformen und unterstützt deren Aufbau sowie die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer politischer Strategien von Stadt und Land. Sie stärken die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen, indem sie die kantonalen Politiken darauf ausrichten, den regionalen Plattformen Aufgaben und Kompetenzen übertragen, sie finanziell unterstützen und die kantonalen Institutionen an die funktionalen Räume anpassen. Der Aufbau solcher integraler regionaler Strukturen ist Aufgabe einer regierungsrätlichen Institutionenpolitik.

Wo kantonsübergreifende funktionale Räume bestehen, koordinieren die Kantone ihre Politik und wirken auf die Schaffung von kantonsübergreifenden regionalen Plattformen hin.

Ziel 6:
Der Kanton St.Gallen fördert die effiziente Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in den funktionalen Räumen.



Massnahme 6.1:
Regionale Kulturförderung

Mit der Kulturförderplattform «Südkultur» werden seit dem Jahr 2006 in 17 Gemeinden im Gebiet Obertoggenburg, Werdenberg und Sarganserland die Kräfte gebündelt und das Profil der Kulturregion gestärkt. Das bewährte Modell soll ebenfalls in den übrigen Regionen des Kantons angewendet werden, um die verschiedenen Akteure besser zu vernetzen und die zur Verfügung stehenden Kräfte zu bündeln.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern

Befristung: Nein

Ausgangslage Die interkommunale Koordination und Kooperation in der Kulturförderung hat vielerorts noch keine Tradition. Sie ist für eine gute Balance zwischen den städtischen Zentren und den ländlichen Regionen jedoch ebenso notwendig wie für einen effektiven Einsatz der Kulturfördermittel der öffentlichen Hand. Mit der Kulturförderplattform Südkultur werden seit dem Jahr 2006 in 17 Gemeinden im Gebiet Obertoggenburg, Werdenberg und Sarganserland die Kräfte gebündelt und die Profile der Kulturregion gestärkt und die Kulturförderung vereinfacht.

Lösungsabsicht In der Rheintalischen Kulturstiftung ist ebenfalls eine Regionalisierung im Gang bzw. am Anfang. Im Toggenburg und in der Region Wil soll diese weiter vorangetrieben werden, dies in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden. In der Region Wil sind auch die südlichen Gemeinden des Kantons Thurgau ins Konzept einzubeziehen.

Meilensteine 2011: Rheintalische Kulturstiftung (Umsetzung), Kultur Toggenburg.ch (Evaluation), Wil (Pilot).
 2012: Kultur Toggenburg.ch (Umsetzung), Wil (Evaluation).

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Transferaufwand (34–36)			100'000	100'000	100'000
Nettoaufwand			100'000	100'000	100'000

Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 100'000

Bemerkungen Parallel dazu wird ein Regionalmuseen- und ein Regionalbibliotheken-Konzept entwickelt. Diese ergänzen die Koordinations- und Zusammenarbeitsbestrebungen der Kulturförderung auf institutioneller Ebene bei den Museen und Bibliotheken des Kantons. Die Konzepte sind in Erarbeitung, insbesondere wird der Kostenaufwand geprüft.

Massnahme 6.2:
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Bei der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sind regionale Lösungsansätze einer zentralistischen Lösung vorzuziehen. Bereits definierte Regionen oder erprobte Kooperationen sind zu berücksichtigen.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Sicherheits- und Justizdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage Mit einer Änderung der Bestimmungen über den Erwachsenenschutz sowie des Personen- und Kindesrechts (Schweizerisches Zivilgesetzbuch) hat der Bund das Vormundschaftsrecht den heutigen Verhältnissen angepasst. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird voraussichtlich der 1. Januar 2013 sein.

Für die Kantone, welche weiterhin für die Behördenorganisation und das Verfahren zuständig sind, besteht umfassender Handlungs- und Regelungsbedarf. Das heutige System mit den fast ausschliesslich kommunalen Vormundschaftsbehörden als Laienbehörden ist im Hinblick auf die neuen, anspruchsvollen Aufgaben nicht mehr aufrechtzuerhalten. Dieses System ist deshalb zwingend in eine neue Organisationsform zu überführen. Dem unbestrittenen Professionalisierungsbedarf im Vormundschaftswesen ist dabei Rechnung zu tragen.

Lösungsabsicht Ein Experten-Vorbericht für den Kanton St.Gallen zeigte verschiedene Varianten zukünftiger Organisationsmodelle auf. Mit Vertreterinnen und Vertretern betroffener Anspruchsgruppen durchgeführte Hearings ergaben, dass der Lösungsansatz auf bisherigen Strukturen beruhen sollte. Zum gleichen Schluss kam auch die Regierung. Mit Beschluss vom 26. Mai 2009 (RRB 2009/397) entschied sie, ein Konzept für das Modell der Verwaltungsbehörde unter Einbezug der betroffenen Akteure zu erarbeiten.

In der nächsten Projektphase wird eine Projektorganisation installiert und die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts aufgenommen. Dieses wird im Verlaufe des Jahres 2010 der Regierung unterbreitet. Sodann folgt die Erarbeitung der notwendigen Anpassungen des kantonalen Rechts und die Implementierung der neuen Strukturen.

Meilensteine 2011: Verabschiedung der Anpassungen des kantonalen Rechts durch den Kantonsrat.
 2012: Strukturelle Anpassungen.
 2013: Inkrafttreten.

Kostenfolge	Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Sachaufwand (31)				250'000	500'000	250'000
Nettoaufwand				250'000	500'000	250'000

Bemerkungen Die personellen Ressourcen wurden aufgrund des Zeitdrucks bereits mit dem Voranschlag 2009 bewilligt. Zurzeit sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

Kosten Sachaufwand: Schulungsaufwand (Auftrag an FH), allfällige Aufträge an Experten, Aufbau Infrastruktur (Mobilier, EDV, usw.), evtl. Personalrekrutierung für neue Behörden, Begleit- und Evaluationsprojekte ab Umsetzungstermin usw.

Die Kostenfolgen für den Kanton nach der Inkraftsetzung hängen von den sich im Verlauf des Projekts ergebenden neuen Strukturen und dem gewählten Finanzierungsmodell ab. Des Weiteren ist mit Bezug auf Strukturen und Finanzierung das Projekt Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden zu berücksichtigen.

**Massnahme 6.3:
 Zukunft Toggenburg – die Kräfte bündeln**

Über eine enge Zusammenarbeit zwischen der Staatsverwaltung, Toggenburg Tourismus, den Bergbahnen, der Hotellerie und KlangWelt Toggenburg soll die regionale Entwicklung im oberen Toggenburg gezielt gefördert werden.

Umsetzung der Massnahme: Volkswirtschaftsdepartement, Departement des Innern

Befristung: Nein

Ausgangslage

Eine gezielte Förderung der Regionalpolitik im oberen Toggenburg verlangt eine Koordination und enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dies gilt insbesondere für die Projekte «KlangWelt Toggenburg», «Klanghaus Toggenburg», «Impulsprogramm» und «Klangwellness».

«KlangWelt» und «Klanghaus»

Grundlage für das weitere Vorgehen in Bezug auf das Projekt «KlangWelt» ist der Masterplan vom 17. April 2009 (RRB 2009/379), welcher im Auftrag der Regierung von Vertreterinnen und Vertretern des Kantons in Zusammenarbeit mit dem Verein KlangWelt Toggenburg und externen Beratern erarbeitet wurde.

Professionalisierung und Weiterentwicklung der KlangWelt

Mit der Gründung der Stiftung KlangWelt Toggenburg am 12. Februar 2009 wurden die organisatorischen Herausforderungen des Projekts aufgenommen und die kulturelle Initiative breiter abgestützt. Zweck der Stiftung, die von der Vorsteherin des Departementes des Innern präsidiert wird, ist die langfristige Förderung und Existenzsicherung des Vereins KlangWelt Toggenburg.

Der Verein wurde auf operativer Ebene gezielt verstärkt; seit Anfang März 2009 wird der Verein durch einen Geschäftsleiter geführt.

Kantonale Kulturförderung

Die kantonale Kulturförderung hat bereits mit dem Kulturförderbeitrag 2009 ihr finanzielles Engagement für die Stiftung KlangWelt Toggenburg massgeblich erhöht und damit die Bedeutung der Initiative «KlangWelt» bekräftigt. Der Beitrag für das Jahr 2009 an die Stiftung KlangWelt wurde auf 250'000 Franken festgelegt und ist mit einem klaren Leistungsauftrag verbunden. Basis für die Beiträge der Folgejahre bildet der Masterplan. Die Einhaltung der Vorgaben und des Vorgehens nach dem Masterplan werden laufend überprüft.

Klangwellness

Mit dem Konzept «Klangwellness» soll die Hotellerie des Toggenburgs in das Thema Klang einbezogen werden. Klangwellness beinhaltet drei Elemente: KlangAqua, KlangRaum und KlangRelaxx, die in den involvierten Hotels angeboten werden sollen. Grundlage bildet die Leistungsvereinbarung, die der Kanton im Rahmen der Neuen Regionalpolitik mit dem Verein KlangWelt Toggenburg abgeschlossen hat (RRB 2009/304a).

Impulsprogramm

Das Ziel des Impulsprogrammes ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Beherbergung durch klare Ausrichtung der Betriebspositionierung der Hotels unter Beachtung der Themeninitiative KlangWelt zu stärken und die strukturelle Qualität des Beherbergungsangebotes im Oberen Toggenburg zu verbessern. In diesem Sinn wurden Fördermassnahmen festgelegt – wie das Angebot einer freiwilligen, kostenlosen Standortbestimmung der Betriebe (SGH-Check), Coaching und Beratung, Hilfe bei Finanzierung von Hotelinvestitionen und die finanzielle Unterstützung von Kooperationsprojekten (Bsp. Klangwellness) unter den Hotels zur besseren Synergienutzung.

Ansiedlung zusätzlicher Beherbergungskapazitäten

Aus dem Masterplan KlangWelt sowie der Studie Impulsprogramm geht hervor, dass zusätzlich 300–400 zusätzliche Hotelzimmer zur Erreichung einer kritischen Marktmasse im Toggenburg fehlen. Geplant sind in diesem Sinne ca. 2–3 Hotels mit jeweils 100 Betten, welche im Rahmen von Arealentwicklungsprozessen realisiert werden sollen. Insbesondere die vier Projekte zusammen sollen zur nachhaltigen Belebung des Toggenburgs beitragen, seine kulturelle Identität und seine Ausstrahlungskraft stärken sowie die Positionierung und Bekanntheit der Tourismusdestination Toggenburg fördern. Dabei ist die entsprechende Neuausrichtung der Destination Toggenburg Tourismus wesentlich. Einen solchen Strategieprozess hatte die Destination letztes Jahr eingeleitet.

Lösungsabsicht**KlangWelt Toggenburg**

Die nächsten Schritte für die Zukunft der KlangWelt Toggenburg verteilen sich nun auf mehrere Ebenen. Die KlangWelt Toggenburg ist – wie insbesondere auch die Arbeiten am Masterplan verdeutlicht haben – ein wichtiger kulturtouristischer Erfolgstreiber für die Region Toggenburg.

Das Amt für Kultur wird aufgrund des Masterplans eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung KlangWelt Toggenburg abschliessen. Die Zielgrössen des Masterplans werden die Basis der Vereinbarungen bilden und bei Nichterreichung sorgfältig evaluiert. Zu diesem Zweck werden geeignete Controllinginstrumente erarbeitet und die Umsetzung des Masterplans überprüft.

Im Zentrum des Projekts steht das geplante Klanghaus. Es soll zum Dreh- und Angelpunkt der KlangWelt Toggenburg werden und als Alleinstellungsmerkmal des gesamten Projekts da stehen. Dank seiner einzigartigen Architektur soll es Besucher anziehen und dem gesamten Projekt KlangWelt Toggenburg eine Heimat geben. Damit die KlangWelt Toggenburg das Klanghaus mit kulturellem Leben füllen und die angestrebte überregionale Ausstrahlungskraft erreichen kann (Kompetenzzentrum), ist eine Weiterentwicklung und Professionalisierung der Aktivitäten der KlangWelt Toggenburg zwingend notwendig.

Klangwellness / Impulsprogramm / Ansiedlung zusätzlicher Beherbergungskapazität

Für eine erfolgreiche Umsetzung der KlangWelt und des Klanghauses sind insbesondere das Projekt Klangwellness, die Umsetzung des Impulsprogrammes sowie die Ansiedlung zusätzlicher Hotelbetten und die Neupositionierung der Destination Toggenburg Tourismus von zentraler Bedeutung.

Koordination

Für die zielgerichtete Umsetzung der unterschiedlichen Förderinitiativen wird ein Koordinationsgremium gebildet. Die Aufgabe dieses Gremiums besteht neben der Koordination und der gegenseitigen Information darin, die Leistungsvereinbarungen der zwei Departemente bezüglich ihrer Zielkonflikte zu überprüfen und allenfalls entsprechend anzupassen. Ebenso sind die Zielerreichung und das Controlling der einzelnen Leistungsvereinbarungen zu koordinieren. Es ist darüber hinaus zu prüfen, ob eine gemeinsame Absichtserklärung über sämtliche Leistungsvereinbarungen hinweg ein adäquates Instrument zur gemeinsamen Weiterentwicklung des oberen Toggenburgs darstellt. Dabei ist auch eine Übersicht über die gesamten Förderbeiträge, welche ins Toggenburg fliessen, zu erstellen.

Meilensteine

- 2011: Logiernächte: Direkt durch KlangWelt generierte Logiernächte (Klangkurse, Klangberg, Festivals, Klangwellness) übersteigen 10'000 Übernachtungen pro Jahr (Hotel-Logiernächte 50%, Parahotellerie 50%). KlangWelt Angebote: Klangberg wird lanciert. Klangwellness: Ende Februar und Ende August: Halbjahresbericht des Projektträgers an das AfW. Strukturiertes Jahresgespräch AfW-Projektträger Herbst 2011: Überprüfung der Meilensteine im Jahres- und Mehrjahresplan. Vereinbarung der Meilensteine für das folgende Jahr. Projektleitung und Controlling Ansiedlungsprozess: 2–3 Areale sind für die Überbauung entwickelt, 1 Interessent für Leaderhotel in Verhandlung (100 bis 150 Einheiten). Impulsprogramm: Screening der Betriebe durchgeführt, 8 Betriebe in Beratungs- und Coachingprogramm, 3 Betriebe haben dank Impulsprogramm investiert (50 bis 100 Einheiten, 1 Betrieb zusätzlich in Ausbau Wellnessangebot), Konzept für Erweiterung von zwei Hotels stehen.
- 2012: Klangwellness: Ende Februar und Ende August 2012: Halbjahresbericht des Projektträgers an das AfW. Strukturiertes Jahresgespräch AfW-Projektträger Herbst 2012: Überprüfung der Meilensteine im Jahres- und Mehrjahresplan. Vereinbarung der Meilensteine für das folgende Jahr.
- 2013: Infrastruktur: Volksabstimmung Neubau «Klanghaus», Eröffnung von 1-2 neuen Hotels. Logiernächte: Direkt durch KlangWelt generierte Logiernächte (Klangkurse, Klangberg, Festivals, Klangwellness) übersteigt 25'000 Übernachtungen pro Jahr unter der Bedingung, dass Hotelinfrastruktur vorhanden ist (davon Hotel-Logiernächte 50%, Parahotellerie 50%). KlangWelt Angebote: Klangkurse: 55 Kurse mit rund 600 Teilnehmer. Klangweg: 42'000 Klangwegbillette werden verkauft. Festivals: 3–4 Festivals (Naturstimmen, Saitenwind, Rockbrett, evt. Jazz- und Volksmusik) haben rund 8'000 Besucher pro Jahr. Klangschmiede: 2'000 Eintritte werden erreicht. Klangwellness: Auslastung der Klangberater 100%. Klangwellness: Ende Februar und Ende August 2013: Halbjahresbericht des Projektträgers an das AfW. Strukturiertes Jahresgespräch AfW-Projektträger Herbst 2013: Überprüfung der Meilensteine im Jahres- und Mehrjahresplan. Vereinbarung der Meilensteine für das folgende Jahr. Schlussbericht ist fällig am 28. Februar 2014. Die quantitativen Ziele im Bereich Klangwellness sind erreicht. Projektleitung und Controlling Ansiedlungsprozess: Leaderhotel wird gebaut, Eröffnung Frühjahr 2014. Impulsprogramm: 4 weitere Betriebe in Beratungs- und Coachingprogramm, Erweiterung von zwei Hotels werden realisiert.

Kostenfolgen Für die verschiedenen Projekte sind Staatsbeiträge aus den Bereichen «Kulturförderung» und «Tourismusförderung» bereits wie folgt vorgesehen:

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Klangwelt			261'000 ¹	372'000 ¹	199'000 ¹
Klangwellness*			108'500 ²	48'500 ²	28'500 ²
Impulsprogramm*			150'000	270'000	300'000

*bereits im ordentlichen FP 2011–13 enthalten

Bemerkungen **Um dem Projekt «KlangWelt Toggenburg» zum Erfolg zu verhelfen, müssen folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:**

Klanghaus:

Zur Erreichung der gesteckten Ziele ist ein Klanghaus mit hochstehender und einzigartiger Architektur und Raumakustik von zentraler Bedeutung. Die Investitionskosten für den Bau des geplanten Klanghaus Toggenburg sowie für dessen grossen baulichen Unterhalt sind nicht im Finanzplan des Masterplans für die KlangWelt Toggenburg enthalten. Die Investition für den Bau des Klanghaus ist im Investitionsprogramm ab 2015 vorgesehen. Die Federführung liegt beim Baudepartement.

Hotelinfrastruktur:

Die bestehende Hotelinfrastruktur muss nachhaltig verbessert und um neue Hotels erweitert werden. Die Arbeiten am Masterplan haben deutlich gezeigt, dass die Verbesserung der Hotelinfrastruktur eine zwingende Voraussetzung ist, um den Erfolg der KlangWelt Toggenburg und des Klanghauses sicherzustellen und die erwarteten volkswirtschaftlichen Effekte auszulösen. Die Federführung für die Optimierung und den Ausbau der Hotelinfrastruktur liegt beim Volkswirtschaftsdepartement.

Weiterentwicklung von Toggenburg Tourismus

Die Weiterentwicklung der Strategie von Toggenburg Tourismus ist ebenso von Bedeutung wie die Zusammenarbeit sämtlicher Leistungsträger im oberen Toggenburg.

¹ 10-Jahres-Durchschnitt gemäss Masterplan 210'000 Franken (stark variierend, hier drei eher hohe Beitragsjahre).

² Nicht wiederkehrend begrenzt in den Jahren 2009 bis 2013, total Fr. 550'000 in fünf Jahren.

Schwerpunkt C: Der Kanton St.Gallen trägt Sorge zu seinen Ressourcen.

Ziel 7:
Der Kanton St.Gallen nutzt die Chancen innovativer Technologien im Bereich erneuerbarer Energien.

Relevanz
Wirtschaft
Umwelt
Gesellschaft



Massnahme 7.1: **Nutzung regionaler, erneuerbarer Energieträger**

Der Kanton unterstützt Projekte, die regionale erneuerbare Energieträger möglichst optimal und umfassend nutzen, indem er die wichtigsten Akteure – Ressourceninhaber, Anlagenbauer, Nutzer und Investoren – zusammenbringt und durch Koordination die Realisierung von Projekten fördert. Interessante Projekte zur Realisierung von mittleren und grösseren Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sollen finanziell unterstützt werden; insbesondere die Umwandlung von Holz und Abfallbiomasse in Strom und Biogas, die Sanierung von bestehenden Wasserkraftwerken und die Nutzung der Erdwärme fallen dabei in Betracht.

Umsetzung der Massnahme: Baudepartement, Volkswirtschaftsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

Die Volksinitiative «Für eine Energiepolitik mit Weitsicht» verlangt, dass die Produktion von neuen erneuerbaren Energien aus Holz/Biomasse, Biogas, Sonne, Wind und Geothermie bis zum Jahr 2020 verdoppelt wird (Referenzjahr 2005). Dieses Ziel ist Teil des Energiekonzepts und des revidierten Energiegesetzes. Die Umsetzung wurde bis jetzt jedoch nur teilweise konkretisiert.

Mit Beiträgen an den Bau von Fernwärmenetzen unterstützt das kantonale Energieförderungsprogramm die Verteilung von Abwärme und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen aus Anlagen in industriellem Massstab.

Mit den kommunalen Energiekonzepten müssen grössere Gemeinden gemäss revidiertem Energiegesetz die Grundlagen schaffen, damit u.a. Energiepotenziale vermehrt durch geeignete Anlagen am richtigen Ort umfassend genutzt werden können.

Die Erfahrungen in anderen Regionen und Kantonen zeigen, dass günstige Voraussetzungen für die Realisierung von grösseren Objekten mit erneuerbaren Energien nicht genutzt werden, weil einerseits die relevanten Akteure nicht rechtzeitig zusammengebracht werden, andererseits die langwierige Mittelbeschaffung selbst gute Projekte gefährdet.

Lösungsabsicht

Der Kanton unterstützt die Realisierung von Projekten, die regionale erneuerbare Energieträger möglichst optimal und umfassend nutzen, indem er Ressourceninhaber (beispielsweise Wald- und Landbesitzer), Anlagenbauer, Nutzer und Investoren zusammenbringt und durch Koordination die Realisierung des Projekts fördert (Massnahme E2 gemäss Energiekonzept). Pilot- und Demonstrationsprojekte, die der Erforschung und Erprobung erneuerbarer Energie sowie der Entwicklung von Energiemassnahmen dienen, kann der Kanton gezielt und aktiv fördern, indem er Beiträge an die Projektkosten leistet.

Damit die Massnahme ihre volle Wirkung entfalten kann und die energiepolitischen Ziele erreicht werden, ist sie auf die Jahre 2011 bis 2016 ausgelegt.

Meilensteine

2011: Besonders vielversprechende Standorte und Energieträger mit hohem Potenzial sind identifiziert und kommuniziert.

2012: Der Bau von zwei Anlagen bzw. Anlagestandorten wurde von Investoren vertieft geprüft.

2013: Investitionsentscheide für Anlagen im industriellen Massstab mit einer Verarbeitungskapazität von 20'000 Tonnen feuchter Biomasse oder 20'000 Tonnen Holz wurden gefällt; zwei weitere Anlagestandorte wurden vertieft evaluiert.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozenzte		
Umweltingenieur/in	50	50	50
Total	50	50	50

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			70'000	70'000	70'000
Sachaufwand (31)			30'000	50'000	50'000
Transferaufwand (34-36)			500'000	500'000	500'000
Nettoaufwand			600'000	620'000	620'000

Bemerkungen

Beispiele von vergleichbaren Anlagen, die gefördert werden sollen:

Die Rhy Biogas AG in Widnau verwertet jährlich je rund 10'000 Tonnen Hofdünger und feste organische Abfälle. Das Rohgas wird aufbereitet und in das Erdgasnetz eingespiessen. Mit dem Gas können etwa 800 Erdgasfahrzeuge je 10'000 Kilometer zurücklegen.

Die Biogasanlage Schwellbrunn verarbeitet jährlich rund 18'000 Tonnen feuchte Biomasse (je zur Hälfte Hofdünger und feste organische Abfälle) und produziert daraus 6 GWh Strom (Bedarf von etwa 2'000 Haushalten) und 1.6 GWh Wärme.

Das geplante Holzheizkraftwerk in Nesslau produziert aus rund 5'000 Tonnen Holz 2.5 GWh Strom (Bedarf von rund 800 Haushalten) und 10.6 GWh Wärme (Bedarf von rund 600 Haushalten).

Das Holzheizkraftwerk in Basel wandelt rund 65'000 m³ Holz in 20 GWh Strom (Bedarf von rund 6'700 Haushalten) und 100 GWh Wärme (Bedarf von 5'500 Haushalten) um.

Abgrenzung: Falls kostenintensive Anlagen, bspw. ein Geothermie-Kraftwerk, nach Art. 16 Abs. 1 Energiegesetz unterstützt werden sollen, werden Investitionsbeiträge des Kantons von wenigen Millionen Franken benötigt.

Massnahme 7.2:

Förderung der angewandten Energieforschung und -entwicklung

Im Rahmen der Zielsetzung des Energiekonzepts unterstützt der Kanton gezielt Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie deren Umsetzung in der Praxis. So wird zum Beispiel die Markteinführung konkreter Produkte und Dienstleistungen mit Mitteln aus dem Energieförderungsprogramm unterstützt. Zudem soll an Universität und Fachhochschulen die anwendungsorientierte Energieforschung gestärkt werden.

Umsetzung der Massnahme: Baudepartement, Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Gute Neubauten und energetische Gebäudemodernisierungen vermindern die CO₂-Emissionen, tragen zur Werterhaltung des Gebäudeparks bei und senken die Energiekosten von Privaten und der Wirtschaft. Der Bund misst der energetischen Gebäudemodernisierung grosse Bedeutung zu: Bis zum Jahr 2011 werden die jährlichen Beiträge an Forschungsvorhaben auf 9 Mio. Franken erhöht und für energetische Gebäudemodernisierungen stehen künftig Fördermittel von jährlich 130 Mio. Franken zur Verfügung.

Erneuerbare Energien vervollständigen eine Gebäudemodernisierung ideal. Gebäudehülle und Haustechnik sind jedoch besser aufeinander abzustimmen, damit die Systeme standardmässig eingesetzt werden können. Die Fachhochschulen in Buchs, St.Gallen und Rapperswil sind in den Bereichen Technik, Bau und Planung tätig. Das Institut für Wirtschaft und Ökologie (IWÖ) der Universität St.Gallen hat seine Kompetenzen im Bereich der erneuerbaren Energien ausgebaut. Durch den Wissens- und Technologietransfer (WTT) mit der regionalen Wirtschaft leisten die Hochschulen einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Kanton.

Die steigenden Anforderungen an Neubauten und der wachsende Markt der energetischen Modernisierungen werden von der Gebäudetechnikbranche und vom Baugewerbe innovative Produkte verlangen. Der Kanton sorgt mit gezielten Impulsen dafür, dass st.galler Unternehmen für diesen Markt Produkte entwickeln können und die Ziele des kantonalen Energiekonzepts erreicht werden.

Lösungsabsicht

Der Kanton unterstützt anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte (Energiekonzept [40.07.07], Massnahme I5). Diese Massnahme soll Projekte auslösen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich beitragen. Es ist zu erwarten, dass – ergänzend zum Angebot des Bundes – insbesondere Pilot- und Demonstrationsprojekte und die Begleitung von Feldversuchen unterstützt werden. Die nachfolgende Markteinführung der Produkte und Dienstleistungen wird mit Geldern aus dem kantonalen Energieförderungsprogramm und dem geplanten nationalen Gebäudesanierungsprogramm unterstützt.

Der Kanton klärt Ausgestaltung und Finanzierung zusätzlicher Anreize für Hochschulen und Wirtschaft, damit sich diese verstärkt der anwendungsorientierten Energieforschung und -entwicklung widmen. Ein Eingriff in die Autonomie der Hochschulen erfolgt nicht (Energiekonzept, Massnahme I6).

Die beteiligten Departemente, Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden von Beginn an in die Umsetzung der Massnahmen einbezogen, damit diese ihr Wissen einbringen können.

Meilensteine

- 2011: Begleitgruppe mit Vertretern aus Kanton, Bund, Wirtschaft und Wissenschaft ist gebildet; allgemeine Geschäftsbedingungen für Projektnehmer definiert; Konsortien aus Forschungseinrichtungen und KMU haben erste Projektvorschläge eingereicht, zwei bis vier Projekte wurden in Auftrag gegeben.
- 2012: Zweite Runde für Einreichung von Projektvorschlägen abgeschlossen, ein oder zwei weitere Projekte in Auftrag gegeben; Fortschritte der laufenden Projekte begutachtet.
- 2013: Dritte Runde für Einreichung von Projektvorschlägen ist mit Auftragserteilung für weitere zwei bis vier Projekte abgeschlossen; Abwicklung und Wirkung des Programms sind evaluiert.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozentage		
Koordination Energie/ Technologietransfer	100	100	100
Total	100	100	100

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			150'000	150'000	150'000
Sachaufwand (31)			200'000	200'000	200'000
Transferaufwand (34–36)			0	100'000	300'000
Nettoaufwand			350'000	450'000	650'000

Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 650'000

Bemerkungen

Der Kanton unterstützt und nutzt die Forschung und Entwicklung seiner Hochschulen und fördert deren Umsetzung, indem er:

- die Hochschulen bei der Konzeption von Energieprogrammen vermehrt einbezieht oder bei Bedarf Studienaufträge erteilt;
- die Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der anwendungsorientierten Energieforschung institutionalisiert;
- Pilot- und Demonstrationsprojekte in der Energieforschung initiiert und unterstützt.

Für die Konkretisierung der Massnahme wird eine zusätzliche Stelle benötigt, die die Anliegen der Beteiligten (Hochschulen, Verwaltung, Wirtschaft) koordiniert und zur Umsetzung bringt. Starke Impulse sind zu erwarten, wenn durch eine zentrale Koordinationsstelle ein Netzwerk für alle Beteiligten aufgebaut wird. Die Sachmittel und Beiträge werden für die Finanzierung der Projekte an den Forschungseinrichtungen eingesetzt. Die Kosten der beteiligten Hochschulen – soweit sie nicht dem üblichen Leistungsauftrag entsprechen – werden gesondert finanziert.

Diese Massnahme soll konkrete Projekte auslösen, während mit Massnahme 1.2 eine Gesamtstrategie zum Wissens- und Technologietransfer erarbeitet wird. Ein allfälliger Koordinationsbedarf mit Massnahme 1.2 wird durch den Einsitz des Amtes für Umwelt und Energie in der Projektgruppe «Gesamtstrategie WTT» sichergestellt.

Ziel 8:
Der Kanton St.Gallen verbessert mit einer gezielten Gesundheitsförderung sowie einer zeitgemässen Gesundheitsversorgung das Wohlbefinden seiner Bevölkerung.



Massnahme 8.1:
Ein gesunder Start ins Leben

Die Mütter- und Väterberatungen werden darin unterstützt, ihre Zielgruppenorientierung und -erreichung zu optimieren. Ziel ist, dass Bevölkerungskreise, die das Beratungsangebot bisher ungenügend wahrgenommen haben, erreicht werden können. Dies kann zum Beispiel mit dem Einbezug von Übersetzerinnen und Übersetzern oder der Bereitstellung von zweisprachigem Informationsmaterial erreicht werden.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Gesundheitsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

Die Geburt eines Kindes ist eine entscheidende Zäsur im Leben einer Familie. Eltern sind darum besorgt, ihrem Baby die bestmöglichen Bedingungen für den Start ins Leben zu bieten. Entsprechend sind sie grundsätzlich offen und empfänglich für das Beratungsangebot der Mütter- und Väterberatung, wo entscheidende Informationen über Pflege, Ernährung, Bewegung und Gesundheit vermittelt werden können. Fremdsprachige Eltern können gleichzeitig dafür motiviert werden, zum Wohle ihres Babys – und zukünftigen Schulkindes – die eigenen Deutschkenntnisse zu verbessern.

Aktuell nutzen vor allem sozial schwächere Bevölkerungskreise – unter ihnen viele Migrantinnen und Migranten – das Angebot noch zu wenig.

Mit dem Pilotprojekt «MigesBalù» der Mütter- und Väterberatung St.Gallen konnten erste Erfahrungen gesammelt werden, wie die Zugänglichkeit und Nutzung des Beratungsangebots verbessert werden kann. Die gemachten Erfahrungen konnten zum Teil auch von anderen Mütter- und Väterberatungsstellen übernommen werden. Die unklaren und teilweise nicht vorhandenen finanziellen Ressourcen erschweren jedoch das Projekt flächendeckend im Kanton St.Gallen umzusetzen.

Lösungsabsicht

Die Erkenntnisse aus dem Projekt «MigesBalù» der Mütter- und Väterberatung der Stadt St.Gallen sollen für weitere Regionen nutzbar gemacht werden. Das Projekt soll auf Grund der umfassenden bereits abgeschlossenen Evaluation weiterentwickelt und unter dem Titel «ein gesunder Start ins Leben» im ganzen Kanton lanciert werden.

- Eine Koordinationsstelle ist verantwortlich für die Projekteinführung in verschiedenen Regionen des Kantons.
- Gemeinden und private Trägerschaften werden bei der Projektplanung und Projektdurchführung beraten.
- Das Personal der Mütter- und Väterberatungsstellen soll in transkultureller Kompetenz geschult werden.
- Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler sowie Schlüsselpersonen werden gesucht und geschult.
- Die Zusammenarbeit mit Vereinen von Zugewanderten wird gefördert.
- Die Bekanntmachung des Angebots wird unter Einbezug von Schlüsselpersonen verbessert.
- Fehlende Informations- und Arbeitsmittel für verschiedene Sprachgruppen werden erarbeitet.
- Die Mütter- und Väterberatungen arbeiten mit interkulturellen Übersetzerinnen und Übersetzern zusammen.

Die Massnahme wird in enger Kooperation mit der Massnahme «Kinder im Gleichgewicht» und «Chancengleichheit im frühen Kindesalter» geplant und durchgeführt.

Voraussichtlich wird das Programm durch den Bund (BAG: suisse balance) mit unterstützt.

Da die Förderung des Angebotes an Mütter- und Väterberatungsstellen in erster Linie Aufgabe der Gemeinden ist, sollen sich auch die Gemeinden am Programm «gesunder Start ins Leben» beteiligen. Die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden sollen unter anderem im Projekt «Aufgabeteilung Kanton-Gemeinden» berücksichtigt werden.

Meilensteine

- 2011: Neue Projektträgerschaften sind gefunden.
- 2012: Zusätzliches Schulungsangebot und zielgruppengerechtes Informationsmaterial steht zur Verfügung.
- 2013: Das Programm «gesunder Start ins Leben» wird evaluiert.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozentage		
Projektleitung	40	40	40
Total	40	40	40

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			55'000	55'000	55'000
Sachaufwand (31)			20'000	20'000	20'000
Transferaufwand (34–36)			80'000	80'000	80'000
Nettoaufwand			155'000	155'000	155'000

Bemerkungen

Transferaufwand: Der Kanton beteiligt sich an zusätzlichen Kosten, die mit der Neuausrichtung entstehen. Er kann Beiträge im Sinne einer Anschubfinanzierung an Trägerschaften entrichten.

**Massnahme 8.2:
Kinder im Gleichgewicht**

Förderung des gesunden Körpergewichts bei Kindern und Jugendlichen. Der Kanton St.Gallen verbessert mit einer gezielten Gesundheitsförderung sowie einer zeitgemässen Gesundheitsversorgung das Wohlbefinden seiner Bevölkerung.

Umsetzung der Massnahme: Gesundheitsdepartement, Departement des Innern, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Adäquate Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten sind der Schlüssel zu einem gesunden Körpergewicht und helfen, übergewichtsbedingte Krankheitsfolgen zu verhindern. Studien bestätigen, dass rund ein Fünftel der Schulkinder übergewichtig und etwa 5% adipös sind. Übergewicht verursacht gesamtschweizerisch ca. 2.7 Mrd. Franken direkte Folgekosten. Deshalb sollte ein bewusstes Ernährungs- und Bewegungsverhalten möglichst früh (bei der Mutter, in der Schwangerschaft) vermittelt werden. Diese langfristige Aufgabe wird durch die bewährten Massnahmen des Programms «Kinder im Gleichgewicht» fortgesetzt und ergänzt.

Lösungsabsicht Mit dem Aktionsprogramm «Kinder im Gleichgewicht» werden Rahmenbedingungen geschaffen, um mit gezielten Massnahmen Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern anzusprechen. Die Umsetzung basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie mit Gemeinden.
 Ziele: Unter Federführung des Gesundheitsdepartements und in Zusammenarbeit mit dem Departement des Innern, dem Bildungsdepartement, den Gemeinden und privaten Organisationen wird gesundes Körpergewicht gefördert. Konkret werden auf den Ebenen *Interventionen, Policy* (Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung und Erhaltung eines gesunden Lebensstils), *Vernetzung* und *Öffentlichkeitsarbeit* Ziele verfolgt.
 Zielgruppe: Fokus auf Kinder und Jugendliche (0–16 Jahre) und deren Eltern.
 Vorgehensweise: Die Gemeinden werden durch ProjektberaterInnen unter Einbezug lokaler Fachpersonen unterstützt, nachhaltige Interventionen zu planen und umzusetzen. Kommunikationsmaterialien stehen zur Verfügung, die Kosten werden von den Gemeinden getragen. Spezifische Fortbildungen für Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Bildungswesen werden konzipiert. Zudem wird eine Zusammenarbeit mit Caritas angestrebt, um das erhöhte Risikoverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund abzuschwächen.

Meilensteine

2011: Die Weiterbildungen für Hebammen, Still- und Mütter-/ Väterberaterinnen zur Primärprävention von Übergewicht bei Säuglingen und Kleinkindern finden regelmässig, mindestens zweimal jährlich statt.

2012: Das Beratungsangebot für Eltern mit Migrationshintergrund ist durch die Mütter- und Väterberatung (mit Caritas) sichergestellt.

2013: In mindestens 30 Gemeinden wurden die Themen Ernährung und Bewegung aktiv aufgenommen.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Programmleitung	50	50	50
Fachliche/r Mitarbeiter/in	40	40	40
Administration	10	10	10
Total	100	100	100

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			104'000	108'000	112'500
Sachaufwand (31)			120'000	120'000	120'000
Nettoaufwand			224'000	228'000	232'500

**Massnahme 8.3:
Bündnis gegen Depressionen**

Mit dem «Bündnis gegen Depression» soll psychischen Krankheiten wie Depressionen oder Suizidalität präventiv begegnet werden. Es geht darum, diese Krankheiten möglichst früh zu erkennen und die Betroffenen optimal zu behandeln. Zudem soll die Bevölkerung über die Krankheit «Depression» informiert und für das Thema sensibilisiert werden.

Umsetzung der Massnahme: Gesundheitsdepartement; Departement des Innern, Bildungsdepartement, Baudepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

«Bündnis gegen Depression» ist ein Präventionsprojekt von Depression und Suizidalität und setzt sich für die Früherkennung und optimierte Behandlung von Betroffenen ein. Dadurch wird die Gesundheit und Lebensqualität der Betroffenen und deren Umfeld verbessert. Die Bevölkerung wird über Depression und Suizid informiert und sensibilisiert. Ziel ist die Vermeidung nicht erkannter und ungenügend behandelter Depressionserkrankungen sowie die Senkung der Suizidrate.

Lösungsabsicht

Die Hälfte der Schweizer Bevölkerung leidet im Laufe ihres Lebens an einer psychischen Erkrankung, Suizid ist eine häufige Folge. Dennoch ist die Tabuisierung, Stigmatisierung und Unwissenheit in der Bevölkerung hoch. Kernbotschaften: Die bislang aufgebauten Bündnisse gegen Depression bringen drei Kernbotschaften in die Bevölkerung: «*Depression kann jeden treffen*», «*Depression hat viele Gesichter*», «*Depression ist gut behandelbar*». Die vierte Kernbotschaft ist ergänzend: «*Suizid muss nicht sein*».

Ziele: a) Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit b) Verbesserung der Früherkennung von depressiven Personen, Optimierung der Versorgungsstrukturen c) Verbesserung der Früherkennung von suizidgefährdeten Personen d) Reduktion der Suizidrate.

Zielgruppe: Gesamte Bevölkerung.

Durchführungsphase: 1) Kooperation mit HausärztInnen, spezifische Fortbildung zur Verbesserung der Früherkennung 2) Aufklärung der Öffentlichkeit, Vermittlung der Kernbotschaften insbesondere mit Testimonials 3) Zusammenarbeit mit MultiplikatorInnen, spezifische Fortbildung zur Verbesserung der Früherkennung am Arbeitsplatz und im Umgang mit Betroffenen 4) Angebote für Betroffene und Angehörige zur besseren Erreichbarkeit der Zielgruppen.

Meilensteine

2011: Bedarfserhebung, Startveranstaltung, öffentliche Vorträge, Medienarbeit. Zusammenstellen der Teams für Fortbildungen und Train-the-Trainer-Seminare. Fortbildungsveranstaltungen für HausärztInnen und Altenpflegepersonal. Inseratekampagne mit Testimonials. Erarbeitung eines Leitfadens zu Früherkennung und Umgang mit Betroffenen. Symposium «*Depression im Betrieb*».

2012: Fortsetzung der Fortbildungsveranstaltungen für HausärztInnen, LehrerInnen, ArbeitgeberInnen, PfarrerInnen, Altenpflegekräfte. Fortsetzung der Inseratekampagne. Symposium «*Suizidprävention*».

2013: Überführung des Projekts Bündnis gegen Depression in ein festes Angebot im Rahmen der Förderung der psychischen Gesundheit.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozentage		
Projektleitung Amt für Gesundheitsvorsorge	70	70	70
Administration	20	20	20
Total	90	90	90

Kostenfolge	Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
	Personalaufwand (30)			110'000	110'000	110'000
	Sachaufwand (31)			85'000	85'000	85'000
	Ertrag			87'000	87'000	87'000
	Nettoaufwand			108'000	108'000	108'000
	Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		150'000		

Bemerkungen Das «Nürnberger Bündnis gegen Depression» hat grossen Erfolg: Ein entscheidender Beitrag zur besseren Versorgung für depressiv erkrankte Menschen wurde geleistet, eine deutliche Abnahme suizidaler Handlungen registriert.

**Massnahme 8.4:
Demografische Herausforderungen bewältigen**

Der demografische Wandel stellt die Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik vor bedeutsame Herausforderungen. Um diese bewältigen zu können, ist eine gezielte Erhaltung und Förderung der Erwerbstätigkeit von älter werdenden Mitarbeitenden erforderlich. Vor allem soll der Wiedereinstieg von Pflegefachpersonen in das Erwerbsleben gefördert werden. Zudem sind in Bereichen, in denen ein akzentuierter Nachwuchsmangel absehbar ist, entsprechende Massnahmen zu ergreifen; als Beispiel seien die Pflegeberufe oder die Psychiatriefachärztinnen und -ärzte erwähnt.

Umsetzung der Massnahme: Gesundheitsdepartement, Volkswirtschaftsdepartement, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage Die Kombination von steigender demografischer Alterung und raschem gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und technologischem Wandel stellen die Gesundheits- und Sozialpolitik, die Wirtschaft und Unternehmen vor bedeutsame Herausforderungen. Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung müssen ausreichend Fachpersonen (Nachwachsmangel herrscht in den Pflegeberufen und bei den PsychiatrieärztInnen) rekrutiert werden. Eine gezielte Erhaltung und Förderung (Wiedereinstieg) der Erwerbstätigkeit von älteren Mitarbeitenden ist insbesondere im Gesundheitsbereich erforderlich.

Lösungsabsicht Im Jahr 2007 war fast ein Viertel der über 50-Jährigen in der Schweiz nicht erwerbstätig aufgrund von gesundheitsbedingten Austritten, Entlassungen, frühzeitigen Abgängen vom aktiven Erwerbsleben. Belastende Arbeitsbedingungen führen zu Fehlzeiten und zu einem frühzeitigen Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsleben. Negative Auswirkungen auf den Erfolg der Unternehmen und die Volkswirtschaft sowie Belastung der Sozialversicherungen und des Staatshaushalts sind die Folge. Zudem ist bei Pflegefachpersonen und bei PsychiatriefachärztInnen ein Rückgang des qualifizierten Berufsnachwuchses zu erwarten.
Ziel: a) Nachwuchsförderung durch Attraktivitätssteigerung b) Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mitarbeitende c) Verbesserung für QuereinsteigerInnen d) Erhöhung der Verweildauer im Beruf e) Erwerbsfähigkeit von älter werdenden Mitarbeitenden erhalten und fördern f) Sicherstellung von einer ausreichenden Anzahl an PsychiatriefachärztInnen.
Zielgruppe: a) SchulabgängerInnen, Eltern, Gesellschaft b) Gesundheitsinstitutionen c) Bildungsstätten wie Berufsschulen, Fachhochschule St.Gallen, Universität usw.
Vorgehensweise: a) Die breiten Ausbildungsmöglichkeiten der Berufe und die Karrierewege müssen jungen Menschen transparent gemacht werden b) Erhaltung der Ressourcen der Mitarbeitenden und aktive Förderung des Wiedereinstiegs von Fachpersonen. Die Festlegung des «skill mix» und der «Produktivität» im Gesundheitsbereich muss kantonal geregelt sein. Schaffung vergleichbarer Rahmenbedingungen zu den Nachbarkantonen. c) Schaffung attraktiver Weiterbildungsmöglichkeiten für PsychiatriefachärztInnen innerhalb der psychiatrischen Dienste und Förderung des einheimischen Nachwuchses.

Meilensteine 2011: Möglichkeit für Quereinsteigerinnen und -einsteiger geschaffen.
 2012: Erreichung der Planzahlen.
 2013: Nachgewiesene, verlängerte Verweildauer im Beruf.

Personal	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Netzwerk «Arbeit & Alter» aufbauen; Konzept «Handlungsfelder Arbeit & Alter» erarbeiten; Einzelmassnahmen entwickeln, z.B. Schulungskonzepte, Umsetzungsinstrumente usw.;			
Umsetzung der Massnahme	80	80	80
Konzept Erarbeitung Psychiatrie	30	30	30
Administration	20	20	20
Total	130	130	130

Kostenfolge	Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
	Personalaufwand (30)			200'000	200'000	200'000
	Sachaufwand (31)			80'000	80'000	80'000
	Transferaufwand (34–36)			50'000	50'000	50'000
	Nettoaufwand			330'000	330'000	330'000

Bemerkungen Sachaufwand: z.B. digitale oder sprachliche Aufbereitung von Instrumenten, Veranstaltungskosten;
 Transferaufwand: Entschädigung von Dritten;
 Initialaufwand: Einmalige Kosten zu Lasten der Laufenden Rechnung.

Schwerpunkt D: Der Kanton St.Gallen festigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ziel 9:

Der Kanton St.Gallen erhöht die Chancengleichheit mit dem Ziel, unterschiedlichen sozialen Gruppen vergleichbare gesellschaftliche Möglichkeiten zu bieten.



Massnahme 9.1: Chancengleichheit im frühen Kindesalter

Der Kanton St.Gallen lanciert eine breit angelegte Frühförderungsinitiative. Im frühen Kindesalter werden die wichtigsten Grundlagen für erfolgreiche Bildungs- und Lebensverläufe gelegt. Um die Startchancen aller Kinder zu verbessern, erstellt der Kanton St.Gallen ein Konzept, welches Massnahmen im Bereich der Frühförderung und Sprachförderung sowie eine kantonale Mitfinanzierung vorsieht.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Bildungsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

Die Erziehung und Förderung der Kinder liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Der Staat kann jedoch Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen, indem er Rahmenbedingungen schafft, die den Kindern gute Startchancen ermöglichen. Im Kanton St.Gallen fehlen allerdings die Grundlagen für gezielte Förderangebote, die allen Kindern zugutekommen. Geregelt ist bisher lediglich die Förderung von Kindern mit Behinderung. Diese werden gemäss Invalidenversicherungsgesetz (SR 831.20; abgekürzt IVG) durch heilpädagogische Früherziehung und Frühlogopädie gefördert («Massnahmen zur Vorbereitung auf den Sonder- und Volksschulunterricht»). Während der Übergangsphase zu NFA werden die Heilpädagogischen Frühfördermassnahmen vom Bildungsdepartement verfügt und finanziert.

Die Grundlagen für die Sprach- und Bewegungsfähigkeit wird in den ersten Lebensjahren gelegt, daher sind Programme zur Förderung der sprachlich-kognitiven und motorisch-körperlichen Kompetenzen im Vorschulbereich besonders effektiv. Insbesondere Kinder aus sozial schwachen oder bildungsfernen Familien profitieren von Frühförderprogrammen, die vor Eintritt in den Kindergarten angeboten werden. Der Übertritt in den Kindergarten sowie der Wechsel vom Kindergarten in die Primarschule können ihnen so erleichtert werden. Im Kanton St.Gallen braucht es nebst den familienergänzenden Betreuungsangeboten, die im Bereich Frühförderung wichtige Arbeit leisten, niederschwellige Angebote für Familien, die nicht auf eine Ganztagesbetreuung angewiesen sind.

Lösungsabsicht

Dank privaten Initiativen konnten in den letzten Jahren verschiedene Angebote (z.B. Spielgruppen, Eltern-Kind-Angebote, Elternbildung) aufgebaut werden. Mit einer Unterstützung durch die öffentliche Hand lassen sich diese Angebote konsolidieren und aufbauend darauf neue Impulse setzen. Darüberhinaus ermöglicht eine finanzielle Beteiligung des Staates, dass die Angebote auch für Kinder aus Familien mit einem tiefen ökonomischen Status erschwinglich sind.

Ein kantonales Impulsprogramm zur Sprach- und Frühförderung soll konkrete Projektvorhaben in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen und Gemeinden initiieren sowie Rahmenbedingungen für eine Mitfinanzierung von Frühförderangeboten festlegen. Denkbar sind Modellvorhaben oder längerfristige Projekte wie zum Beispiel Sprachförderprogramme, Spielgruppen, Weiterbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher im Frühbereich, Family-Literacy-Projekte, Eltern-Kind-Angebote und Elternbildungsprogramme.

Bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes ist eine enge Koordination mit dem Bildungsdepartement vorgesehen. Die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden sollen unter anderem im Projekt «Aufgabeteilung Kanton-Gemeinden» berücksichtigt werden.

- Meilensteine**
- 2011: Entwicklung eines Sprach- und Frühförderkonzeptes (Impulsprogramm) als Grundlage für die Projektfinanzierung.
 - 2012: Start kantonales Impulsprogramm: Projektausschreibungen und Start von Modellvorhaben.
 - 2013: Zwischenevaluation Impulsprogramm.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Projektleitung	100	100	100
Projektmitarbeit	40	40	40
Total	140	140	140

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			200'000	200'000	200'000
Sachaufwand (31)			40'000	40'000	60'000
Transferaufwand (34-36)			0	500'000	500'000
Nettoaufwand			240'000	740'000	760'000
Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		740'000		

Bemerkungen

Die Stellenprozent sind über die drei Jahre gleichbleibend. Stehen im ersten Jahr vor allem die Projekt- und Konzeptentwicklung im Vordergrund, sind es in den beiden Folgejahren die Koordination und Projektabwicklung (Projektberatung und Projektfinanzierung). Der Transferaufwand fällt erst 2012 an, weil erst nach der Erarbeitung eines entsprechenden Rahmenprogramms und Konzeptes Projektgelder ausbezahlt werden.

2013 ist eine Zwischenevaluation vorgesehen (daher auch die höheren Kosten beim Sachaufwand für das Jahr 2013). 2016 soll eine Schlussevaluation zeigen, welche Wirkung die Massnahme erzielt hat. Da nach einer dreijährigen Pilotphase keine Aussagen über die Wirksamkeit des Impulsprogramms gemacht werden können, soll das Vorhaben bis ins Jahr 2016 verlängert werden.

**Massnahme 9.2:
Förderung der Generationensolidarität**

Zur Stärkung der Generationensolidarität erarbeitet der Kanton Leitsätze und fördert gestützt darauf Projekte, welche die intergenerationellen Beziehungen unterstützen. Dabei sollen das ehrenamtliche Engagement und die Unterstützung von Organisationen, die Freiwilligenarbeit begünstigen, durch den Kanton noch vermehrt gefördert werden.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Gesundheitsdepartement

Befristung: Ja

Ausgangslage

Die demografische Entwicklung mit reduzierter Geburtenhäufigkeit und erhöhter Lebenserwartung wird in den kommenden Jahren zu einer markanten Zunahme der Zahl älterer Menschen führen. Das Potential älterer Menschen, die nicht mehr im Arbeitsprozess integriert sind, wird heute noch wenig genutzt. Ein freiwilliges Engagement zu Gunsten der Gesellschaft, sei es für jüngere Generationen oder für ältere Menschen, können sich viele Personen nach der Pensionierung gut vorstellen. Im Hinblick auf den sich abzeichnenden Arbeitskräftemangel wird die Freiwilligenarbeit in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen.

Die heutige und künftige Generation der Rentnerinnen und Rentner ist mehrheitlich gut ausgebildet, hat einen relativ guten Gesundheitszustand und ist in der Regel finanziell abgesichert. Sie verfügt über Wissen, Erfahrung und Zeit; Ressourcen also, auf welche jüngere Generationen je länger je weniger verzichten können. Umgekehrt sind es aber auch Jüngere, die älteren Menschen im Alltag Unterstützung bieten können, sei es in Form von Hilfeleistungen für pflegebedürftige oder hochaltrige Personen oder beispielsweise im Rahmen von Projektvorhaben, bei denen Kinder Seniorinnen etwas beibringen (Computer- oder Handykurse).

Lösungsabsicht Eine Strategie zur Stärkung der Generationensolidarität wird erarbeitet. Zudem sollen Rahmenbedingungen definiert werden, die eine externe Projektunterstützung zulassen (z.B. Anschubfinanzierungen für Generationenprojekte in den Gemeinden, finanzielle Unterstützung von Projekten von privaten Organisationen).

Für Gemeinden und andere private Projektträger werden Projektberatungen vorgenommen sowie regionale Kooperationen in der Umsetzung von Generationenprojekten lanciert.

Bestehende Projekte von Gemeinden und privaten Organisationen sollen koordiniert, vernetzt und das vorhandene Wissen breiter zur Verfügung gestellt und genutzt werden. Denkbar ist die Schaffung von kantonalen Projektplattformen, wie beispielsweise eine Generationenwoche mit Sensibilisierungsaktionen, Veranstaltungen und Projekten zur Generationensolidarität.

Ein Kooperationsnetzwerk soll aufgebaut und eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Generationen der Fachhochschule St.Gallen soll angestrebt werden.

In der Konzeptphase sollen zentrale Fragen nach der Rolle des Kantons, der Gemeinden und der privaten Trägerschaften geklärt werden. Das kantonale Impulsprogramm orientiert sich zudem an «best practices» aus dem In- und Ausland. Die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden sollen unter anderem im Projekt «Aufgabeteilung Kanton-Gemeinden» berücksichtigt werden.

Meilensteine 2011: Entwicklung einer Strategie (Leitsätze) für die Generationensolidarität inkl. Richtlinien für externe Projektunterstützung.
 2012: Projektausschreibungen, Start von Modellvorhaben.
 2013: Projektplattform: z.B. Generationenwoche, Zwischenevaluation.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozent		
Projektleitung	60	60	60
Total	60	60	60

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			86'250	86'250	86'250
Sachaufwand (31)			20'000	20'000	40'000
Transferaufwand (34-36)			100'000	300'000	300'000
Nettoaufwand			206'250	406'250	426'250

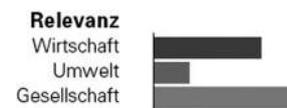
Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 406'250

Bemerkungen Die Stellenprozent sind über die drei Jahre gleichbleibend. Stehen im ersten Jahr vor allem die Projekt- und Konzeptentwicklung im Vordergrund, sind es in den beiden Folgejahren die Koordination und Projektabwicklung (Projektberatung und Projektfinanzierung) sowie die Lancierung einer Projektplattform (z.B. St.Galler Generationenwoche).

Transferaufwand: Beiträge an Gemeinden und private Organisationen für die Umsetzung von Projektvorhaben.

2013 ist eine Zwischenevaluation vorgesehen (daher auch die höheren Kosten beim Sachaufwand für das Jahr 2013). 2016 soll eine Schlussevaluation zeigen, welche Wirkung die Massnahme erzielt hat. Da nach einer dreijährigen Pilotphase keine Aussagen über die Wirksamkeit des Programms gemacht werden können, soll das Vorhaben bis ins Jahr 2016 verlängert werden.

**Ziel 10:
Der Kanton St.Gallen sorgt für ein integrationsfreundliches Klima
und legt grossen Wert auf die rasche Integration von Migrantinnen
und Migranten.**



**Massnahme 10.1:
Deutsch von Anfang an**

Deutschkenntnisse sind für eine erfolgreiche Integration unabdingbar. Durch die finanzielle Förderung von Deutschkursen ist es auch Personen mit niedrigem Einkommen möglich, einen Kurs zu besuchen. Das bereits bestehende Angebot soll auf alle Regionen des Kantons ausgeweitet werden. Zudem sollen mit geeigneten Massnahmen Arbeitgebende über ihre Schlüsselrolle im Integrationsprozess und über die Wichtigkeit von Deutschkursen sensibilisiert werden.

Umsetzung der Massnahme: Departement des Innern, Bildungsdepartement

Befristung: Nein

Ausgangslage

Die Sprachförderung spielt im Integrationsprozess eine zentrale Rolle. Das neue Ausländergesetz erwähnt in verschiedenen Artikeln die Wichtigkeit des Spracherwerbs zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Ebenfalls im Ausländergesetz vermerkt ist der Hinweis, dass sich Bund, Kantone und Gemeinden an der Bereitstellung von Angeboten beteiligen müssen.

Seit dem Jahr 2001 fördert der Bund im Rahmen seines Schwerpunkteprogramms Deutschkurse für Migrantinnen und Migranten in den Kantonen finanziell. In den letzten Jahren konnte dank den Beiträgen des Integrationsförderkredits des Bundes das Deutschkursangebot im Kanton St.Gallen ausgebaut werden. Im Fokus standen bis Ende 2008 Deutschkurse für Frauen. Seit 2009 wurde gemäss dem Leitsatz «Integration von Anfang an» die Zielgruppe der durch den Bund unterstützten Deutschkurse ausgeweitet. Neu können auch junge Männer von den unterstützten Angeboten profitieren. Die Deutschkurse gehen über den reinen Spracherwerb hinaus und bieten die Möglichkeit, sich Wissen zur Alltagsbewältigung in der hiesigen Gesellschaft anzueignen. Sie sind demnach ein erster wichtiger Schritt zur Orientierung in der neuen Umgebung.

Die Umsetzung dieser Massnahmenidee hängt eng mit der Massnahme 10.2 «Integrationsvereinbarungen» zusammen. Diese sieht vor, die Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung an den Besuch eines Deutschkurses zu knüpfen. Damit ist der Kanton aufgefordert, das Angebot von Deutschkursen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter zu optimieren, damit anderssprachige Zuwanderer in der Nähe ihres Wohnortes ein entsprechendes Kursangebot vorfinden.

Eine aktuelle Evaluation des Bundes, welche von der eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM im vergangenen Herbst veröffentlicht wurde, geht davon aus, dass erst ein bescheidener Teil des grossen Bedarfs an Deutschkursen abgedeckt ist. Diese Feststellung deckt sich mit der Einschätzung des Kantons.

Lösungsabsicht

Aufgrund der eingeschränkten Ressourcen des Bundes bleibt das Angebot an unterstützten niederschweligen Deutsch- und Einstiegskursen in den verschiedenen Regionen des Kantons begrenzt. Ein breiteres Angebot findet sich in den grösseren Städten. In den ländlichen Regionen wäre es dringend notwendig, die Angebote weiter auszubauen. Zudem werden vom Bund derzeit aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen nur Deutschkurse für Anfänger und Anfängerinnen unterstützt. Von Ausländerinnen und Ausländern wird jedoch erwartet, dass sie in der Schweiz eine wirtschaftlich gesicherte Existenz aufbauen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Diese Voraussetzungen sind kaum mit geringen deutschsprachlichen Kompetenzen zu erreichen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass mit der Umsetzung der vorliegenden Massnahme der Kanton nicht nur das Angebot an Deutschkursen in allen Regionen ausbaut, sondern auch Angebote höherer Sprachniveaus unterstützt. Dies nicht zuletzt, weil sich das Ausbildungsniveau bei den neu zugewanderten Erwerbstätigen in den letzten Jahren deutlich verbessert hat.

Eine bessere Erreichung der Zielgruppen und eine höhere Bekanntheit der Angebote sind weitere wesentliche Ziele dieser Massnahme. Auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft sollen die Arbeitgebenden mit Sensibilisierungsmassnahmen darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihnen eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess einer zugezogenen Person zukommt. Das zur Verfügung stellen von Zeit für einen Kursbesuch oder die Durchführung eines internen Deutschkurses sind wichtige Massnahmen, welche zur raschen Integration von Migrantinnen und Migranten beitragen.

- Meilensteine**
- 2011: Ausbau Deutschkurse in den Regionen, Konzepterarbeitung (Zielgruppenerreichung, Sensibilisierung Arbeitgebende), Erarbeitung Evaluationskonzept.
- 2012: Konsolidierung der Unterstützung von operativen Angeboten in den verschiedenen Regionen des Kantons, Umsetzung Konzept (Zielgruppenerreichung, Sensibilisierung Arbeitgebende).
- 2013: Evaluation.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozente		
Projektleitung	20	20	20
Total	20	20	20

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011	AFP 2012	AFP 2013
Personalaufwand (30)			28'800	28'800	28'800
Sachaufwand (31)			20'000	20'000	20'000
Transferaufwand (34-36)			500'000	500'000	500'000
Nettoaufwand			548'800	548'800	548'800
Wiederkehrender Nettoaufwand:	ab dem Jahr 2014		548'800		

- Bemerkungen**
- Transferaufwand: Der Kanton unterstützt Angebote, damit sich auch Personen mit einem niedrigen Einkommen einen Kursbesuch leisten können. Es soll geprüft werden, ob die Unterstützungsbeiträge an die Trägerschaften von Deutschkursen ausbezahlt werden (Objektfinanzierung) oder im Sinne einer Subjektfinanzierung direkt an Kursteilnehmende ausbezahlt wird.
- Aus dem Integrationskredit des Bundes und aus einem kantonalen Förderkredit werden nur Beiträge an Deutschkurs-Träger ausbezahlt, wenn sich die Gemeinden finanziell an den Angeboten beteiligen.

**Massnahme 10.2:
Integrationsvereinbarungen**

Mit Integrationsvereinbarungen sollen bei Ausländerinnen und Ausländern Anreize geschaffen werden, damit sie sich von Anfang an aktiv um ihre Integration bemühen und beispielsweise Sprach- und Integrationskurse besuchen. Die Einhaltung der in der Integrationsvereinbarung aufgeführten Pflichten wird mit der Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltbewilligung verknüpft.

Umsetzung der Massnahme: Sicherheits- und Justizdepartement, Departement des Innern

Befristung: Nein

- Ausgangslage**
- Durch die Globalisierung und erhöhte Mobilität hat die Migration zugenommen. Sie wird auch in Zukunft einen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung im Kanton St.Gallen haben. Der grösste Teil der ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton St.Gallen hat sich gut integriert und leistet einen wertvollen Beitrag an Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Dennoch gibt es aber auch Personen, die aufgrund ihres bildungsfernen Umfelds und/oder weit entfernten Kulturkreises nicht integriert sind. Dies hat negative Folgen auf das Zusammenleben. Personen, die das bestehende Angebot an Integrationsmassnahmen ignorieren, sollen einen Anreiz bekommen, sich von Anfang an aktiv um ihre Integration zu bemühen und beispielsweise Sprach- und Integrationskurse zu besuchen.

Lösungsabsicht

Derzeit werden Integrationsvereinbarungen mit Personen abgeschlossen, die in der religiösen Betreuung oder in der Vermittlung der Herkunftssprache und -kultur tätig sind. Zudem wird dieses Instrument auch bei vorläufig Aufgenommenen und bei Familiennachzügen eingesetzt.

Der Einsatz der Integrationsvereinbarungen hat sich bewährt und soll nun auf weitere Gruppen von Ausländerinnen und Ausländern ausgeweitet werden. Es soll ein St.Galler-Modell geschaffen werden, in dessen Zentrum der Abschluss der Vereinbarungen steht. Ausserdem soll dieses Modell auch einen persönlichen Kontakt mit den Ausländerinnen und Ausländern einschliessen sowie eine Überprüfung umfassen, ob die Vereinbarung eingehalten wird. Die Einhaltung der in der Integrationsvereinbarung aufgeführten Pflichten, wird mit der Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung verknüpft.

Die Integrationsvereinbarungen basieren auf dem Ausländergesetz (SR 142.20; abgekürzt AuG) sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (SR 142.205; abgekürzt VIntA). Ein Erlass auf kantonaler Gesetzesebene ist nicht notwendig.

Personal

	2011	2012	2013
	Stellenprozenzte		
Sachbearbeitende Integrationsvereinbarung	200	200	200
Total	200	200	200

Kostenfolge

Laufende Rechnung	VA 2009	VA 2010	AFP 2011*	AFP 2012*	AFP 2013*
Personalaufwand (30)		150'000	200'000	200'000	200'000
Sachaufwand (31)		27'000	46'000	46'000	46'000
Transferaufwand (34–36)		0	240'000	240'000	240'000
Nettoaufwand		177'000	486'000	486'000	486'000

* im ordentlichen FP 2011–13 enthalten

Wiederkehrender Nettoaufwand: ab dem Jahr 2014 486'000
 Einmaliger Initialaufwand im Jahr 2010 23'000

**Meilensteine /
Bemerkungen**

Der Schlussbericht zu den Integrationsvereinbarungen liegt seit Herbst 2009 vorliegen. Der operative Start ist auf April 2010 vorgesehen. Erst nach dem Vorliegen des Schlussberichts können konkrete Angaben zu den Meilensteinen gemacht werden. Zudem besteht auch die Möglichkeit, dass die Kosten aufgrund des Schlussberichts angepasst werden müssen.